



Deutsche Polizei

Nr. 3 März 2002

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



NPD-VERBOT IN GEFAHR:

*Dürfen die Rechten
weiter marschieren*

INHALT

2 EDITORIAL

3 KURZ BERICHTET

Verfassungsfeinde bekämpfen
– nicht den Verfassungsschutz

4 KOMMENTAR

Abstand vom Aufstand des Anstands

4/5/33/35/37-40 FORUM

6 TITEL / NPD

Hetze gegen Demokratie nicht mit dem
Parteienprivileg belohnen

14 VERKEHRS- GERICHTSTAG

Straßenverkehr sicherer machen

VERKEHRSPOLITIK 18

Länder bremsen Lkw-Maut aus

RECHT 20

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort
nach Schadenssuche

INTERNATIONALES 21

EU-Terrorismusbekämpfung mit
gebremstem Schwung

DISZIPLINARRECHT 26

Neues Bundesdisziplingesetz
seit dem 1. Januar in Kraft

AUSLANDSPRAKTIKUM 28

Den Briten über die Schulter geschaut

ARBEITNEHMER- VERTRETUNG 29

Gewerkschaftsrechte zunehmend verletzt



Deutsche
Polizei

Titelbild: Foto dpa
Titelgestaltung: Rembergt Stolzenfeld



Druckauflage dieser Ausgabe:
196.520 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI
LITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Nr. 3 • 51. Jahrgang 2002 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Rüdiger Holecsek,
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon (0211) 7104-103
Fax (0211) 7104-138
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembergt Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,86 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung:
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Manfred Wallbrecher, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28
vom 1. Januar 2002

Herstellung
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon 02831-396-0, Fax 02831-89887

Hitzige Diskussion um Erscheinungsbild der Polizei

„Über Geschmack lässt sich nicht streiten“, sagt der Volksmund und dennoch gibt es kaum beliebtere Streitthemen, als Fragen des Geschmacks. Von der Redaktion nicht unerwartet kam die Leserbriefflut auf den Diskussions-Beitrag des Autors Axel Henrichs „Zum äußeren Erscheinungsbild einer professionellen deutschen Polizei“. (Siehe „Forum“ in dieser Ausgabe) Seine Betrachtungen über einen möglichen Zusammenhang zwischen Erscheinungsbild und takti-

schem Mittel erhitze die Gemüter. Die immer wieder gestellte Frage aus der Kollegenschaft: „Hat die Polizei nicht andere Sorgen?“. Der Autor beantwortete diese Frage gleich im ersten Satz seines Beitrags: Sie hat! Dennoch eröffnet ein umstrittenes Thema immer die Möglichkeit zur Selbstreflexion und kann zu dem Schluss kommen, dass am heutigen Erscheinungsbild der Polizei nicht gerüttelt werden soll (oder darf?).

Unerschöpfliche Quelle gegen rechts

Was auf den ersten Blick wie eine konventionelle Homepage eines (in diesem Fall jüdischen) Online-Anbieters aussieht, hat es in sich: Die Website www.HaGalil.com setzt auf massive Verlinkung (ca. 18.000) und sich somit gegen Naziseiten durch, die bei der Eingabe bestimmter Begriffe in Web-Suchmaschinen auftauchen. Auf den Seiten von HaGalil, dem ersten jüdischen Internetportal in Europa, findet sich auch ein Formular, mit dem man auf rechte Seiten im Netz aufmerk-

sam machen kann. Halten die Juristen von HaGalil den Inhalt für strafrechtlich verfolgbar, nehmen sie Kontakt mit der Staatsanwaltschaft auf. So gingen 50 Prozent der im Jahr 2000 angezeigten Fälle auf die Initiative von HaGalil zurück. Neben einer superben Suchmaschine bietet die Seite aber auch Nachrichten auf Jiddisch und Englisch und einen link zum neuen jüdischen Museum in Berlin.

<http://www.jmberlin.de/>
Quelle: polizei-newsletter/taz
4.1.02

Polizei treibt Handydiebe mit SMS in den Wahnsinn

Der Amsterdamer Polizei will es gelungen sein, binnen drei Monaten Handydiebstähle um die Hälfte zu reduzieren. An die gestohlenen Handys wurde fortlaufend die SMS „Warnung, dies ist ein gestohlenes Telefon, es zu benutzen verstößt gegen das Gesetz, es zu stehlen ist eine Straftat“ versendet. (Magazin von Vodafone) 4/2001

Waldemar Burghard, Direktor des Landeskriminalamtes Niedersachsen a.D. ist tot. Jahrzehntlang war die Gewerkschaft der Polizei, insbesondere der Verlag Deutsche Polizeiliteratur und die Redaktion Deutsche Polizei mit ihm eng verbunden. Er war eine ausgewiesene Kapazität auf dem Gebiet der Kriminalistik und der Kriminologie. Seit 1967 arbeitete er bis zur letzten Stunde interessiert und motiviert an der

Waldemar Burghard gestorben

stetigen Aktualisierung des Polizei-Fach-Handbuches mit. Bereits 1974 erschien mit seinem Buch „Perspektiven moderner Menschenführung“ im Verlag Deutsche Polizeiliteratur ein Werk, das heute noch zeitgemäss ist. Fast 15 Jahre lang war Waldemar Burghard Mit-Herausgeber der Reihen „Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik bzw. Kriminologie“, die mit heute 28 bzw. 14 Bänden in teilweise mehreren Auflagen einen

großen Erfolg haben. Für Deutsche Polizei arbeitete Waldemar Burghard viele Jahre als Fachschriftleiter. Waldemar Burghard war nicht nur ein fachkundiger Autor, kompetenter Berater, sondern auch ein guter und geschätzter Kollege.

Verlag Deutsche Polizeiliteratur
Redaktion Deutsche Polizei

Verfassungsfeinde bekämpfen – nicht den Verfassungsschutz

Beckstein: „Es ist erfreulich, dass die zunächst innerhalb der Bundesregierung geäußerten Zweifel über die Erfolgsaussicht dieses Antrags durch die Fülle des Materials, das die Verfassungsschutzbehörden in der Folgezeit beim Bundesamt für Verfassungsschutz zusammengetragen und ausgewertet haben, ausgeräumt werden konnten. Einen Großteil dieses Materials hat das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz geliefert.“ Und in der Tat, es ist beachtlich, was unter Zeit- und öffentlichem Druck die Verfassungsschutzämter der Länder und des Bundes an Material gegen das bürgerliche Flaggsschiff der Rechtsextremen zusammengetragen haben (Siehe: „Hetze gegen Demokratie nicht mit dem Parteienprivileg belohnen“ auf den folgenden Seiten dieser Ausgabe).

Schon damals, in seiner Presseerklärung vom 31. Januar 2001, betonte Beckstein in München: „Ein Verbot einer politischen Partei oder auch nur das Verbot eines extremistischen Vereins ist ohne die intensive Vorarbeit der Verfassungsschutzbehörden nicht möglich. Dies sollten sich die Kritiker des Verfassungsschutzes vor Augen halten“. Er ließ keinen Zweifel an seiner Überzeugung, dass der Verbotsantrag der Bundesregierung wie auch die vom Bundesrat und vom Bundestag beschlossenen Verbotsanträge Erfolg haben werden.

Verbotsverfahren nicht aussetzen

Mittlerweile haben die Kritiker des Verfassungsschutzes Aufwind und die Überzeugung, dass der Verbotsantrag Erfolg haben wird, gerät ins Wanken.

Auslöser war, dass es sich bei

Dr. Günther Beckstein, Bayerns Staatsminister des Innern, war stolz, als die Bundesregierung Anfang vergangenen Jahres einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD beim Bundesverfassungsgericht eingebracht hat und damit einer Forderung Bayerns nachkam, die bereits am 01.08.2000 anlässlich der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts für das Jahr 1999 gestellt wurde.

einer der vom Bundesverfassungsgericht geladenen Auskunftspersonen um einen ehemaligen hochrangigen NPD-Funktionär gehandelt hat, von dem der NRW-Verfassungsschutz in einem früheren Zeitraum Informationen aus der NPD erhalten hat. Wegen seiner antisemitischen und ausländerfeindlichen Publikationen hatte der NRW-Verfassungsschutz die Zusammenarbeit allerdings beendet. Alle Äußerungen der Auskunftsperson, die in den Antragschriften als Beleg für die Verfassungswidrigkeit der NPD angeführt werden, stammten aus der Zeit lange nach Abbruch dieser Zusammenarbeit. Sie sind erst 1998 und später gemacht worden.

Demzufolge sieht auch Nordrhein-Westfalens Innenminister Dr. Fritz Behrens „keinen Grund, das Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die NPD auszusetzen.“

Behrens: „Wir erwarten vom Verfassungsschutz, dass er alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen zu beschaffen. Dazu ge-

hört selbstverständlich auch, dass V-Leute eingesetzt werden, um die NPD-Praktiken zu enttarnen.“

Streit um Informationspolitik

Dass sich die Antragschrift auf solche Quellen stützt, dürfte niemand verwundern. Bislang hat das Bundesverfassungsgericht auch nicht signalisiert, dass es die Erkenntnisse solcher Quellen nicht akzeptiert. Vielmehr geht der Streit darum, ob, wann und in welchem Umfang die Antragsteller den Verfassungsrichtern die Quellen und ihre Identität hätten offenbaren müssen.

Ein Parteiverbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht hat sicher eine andere Qualität, als eine Strafsache gegen einen Drogenhändlerring. Auch wenn der Vorwurf eines unsensiblen Umgangs mit dem höchsten Gericht gerechtfertigt wäre, ändert das jedoch an der V-Mann-Problematik wenig.

Mitläufer sind nicht abzuschöpfen

Nicht erst nach den Terroranschlägen des 11. September vergangenen Jahres ist den Nachrichtendiensten oft der Vorwurf gemacht worden, zu wenig über Mudjahidin-Netzwerke oder islamische Extremisten zu wissen. Auch in der Hochphase der Empörung um das Anwachsen des Rechtsextremismus in Deutschland sind die Nachrichtendienste unverhohlen aufgefordert worden, ihre Mittel zur Ergründung und Bekämpfung solcher Umtriebe einzusetzen.

Dass Informanten aus dem Milieu keine Ehrenmänner und

-frauen sind, erklärt sich von selbst. Dass ihre Tätigkeit für den Verfassungsschutz sie selbst in Gefahr bringt, ist ebenfalls kein Geheimnis. Dass Behörden, die sich solcher Mittel und Personen zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages bedienen müssen, auch eine gewisse Fürsorgepflicht obliegt, indem sie eine mögliche Enttarnung solcher Personen vermeidet, bestreitet niemand. Das hat nichts mit Geheimniskrämerei zu tun, denn in einem Verfahren sitzt immer auch die Gegenseite mit am Tisch. Auch die Selbstverpflichtung der Antragsteller, nicht solche Quellen zu verwenden, die einen „steuernden Einfluss“ auf die Organisation haben, über die sie zum Beispiel gegenüber dem Verfassungsschutz berichten, ist Abschiebung von Verantwortung auf die unteren Ebenen der Behörden. Reine Mitläufer sind nicht abzuschöpfen, weil sie kaum Zugang zu den Informationen der Organisation haben. Ein hochrangiger Funktionsträger aber, der in Entscheidungsebenen lediglich beobachtend „mitschwimmt“ und selbst nicht agiert, dürfte schnell das Misstrauen seiner Umgebung wecken. Schließlich handelt es sich bei den V-Leuten, die der Verfassungsschutz zur Informationsgewinnung führen muss, um Rechtsextreme mit ihrem eigenen verworrenen und demokratiefeindlichen Gedankengut – sonst wären sie nicht in dieser Partei. Dass sie gegen Geld eine verabscheuungswürdige aber dennoch eigene Sache verraten, charakterisiert sie.

Rüdiger Holecck

Abstand vom Aufstand des Anstands

Von Konrad Freiberg

Als nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 in den USA Verbindungen der Attentäter in die Bundesrepublik Deutschland offenbar wurden, mokierten sich Politiker und Kommentatoren kopschüttelnd darüber, was deutsche Sicherheitsbehörden alles nicht wußten. Die Nachrichtendienste gerieten ins Kreuzfeuer der Kritik, weil sie offenbar keine Erkenntnisse über Mudjahidin-Netzwerke und über die Umtriebe islamischer Extremisten in Deutschland verfügten. In ungezählten Interviews wurde mir die Frage gestellt, ob Polizei und Nachrichtendienste denn keine „Informanten“ in diesen Kreisen hätten, wobei nicht wenigen Fragestellern die Begriffe „V-Mann“ und „verdeckter Ermittler“ durcheinander gingen.

Heute zeigt sich die Nation empört, dass deutsche Behörden in einer Partei, gegen die ein Verbot beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist, über viele und dazu noch sprudelnde Quellen verfügt, V-Leute eben.

Das Verhältnis zwischen Politik und Öffentlichkeit einerseits und Nachrichtendiensten andererseits ist oft von dem Grundsatz geprägt: „Wasch mir den Pelz, aber mach' mich nicht nass.“ Wenn es angesagt ist, soll der Verfassungsschutz über möglichst viele und gute Informanten verfügen, die die Arbeitsweisen und Ziele dubioser Zirkel offenlegen. Wenn der Wind sich dreht heißt es: „Wer mit den Hunden schläft, riecht nach ihnen.“

Als Bundeskanzler Schröder am 4. Oktober 2000 nach dem Anschlag auf die Düsseldorfer Synagoge – einem irrtümlich vermuteten Höhepunkt des kontinuierlichen Anstiegs rechter Gewalt in Deutschland – zu

einem „Aufstand der Anständigen“ gegen den Rechtsextremismus aufrief, fand er viele Anhänger – von einfachen Leuten, die ihren Abscheu gegen die neuen rechten Herrenmenschen mit ihrem gewalttätigen Gefolge zum Ausdruck brachten, bis hin zu Politikern und Prominenten, die sich gern im Glanz der Lichterketten sonnten. Die dringenden Mahnungen „an die politisch Verantwortlichen“ endlich etwas gegen den wachsenden Rechtsextremismus zu tun, waren nicht selten mit dem Vorwurf an den Verfassungsschutz verbunden, nur auf dem rechten Auge blind zu sein.

Die Forderung nach einem Verbot der NPD, dem bürgerlich ummantelten Flaggschiff der rechten Szene, das Demonstrationen anmelden, an Wahlen teilnehmen, Steuergelder für braune Propaganda einstreichen und auch sonst mit allen grundgesetzlich garantierten Privilegien einer erlaubten Partei betucht ist, war zwangsläufig.

Wenn gleich drei Verfassungsorgane – Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung – die Forderung nach einem NPD-Verbot für richtig halten, dann haben die nachgeordneten Behörden zu arbeiten und die Munition gegen das rechte Flaggschiff zu sammeln – mit den ihnen zur Verfügung stehenden, auch nachrichtendienstlichen Mitteln. Dazu gehören auch Informanten, V-Leute. Diese Quellen sind natürlich so dubios, wie das Milieu, aus dem sie stammen. Gleichzeitig begeben sie sich mit ihrem Verrat an der Sache selbst in Gefahr. Sie dürfen von staatlichen Behörden nicht in Gefahr gebracht werden. Der Umgang mit V-Leuten ist stets heikel. Ein Mitläufer, der nicht in dem Verdacht steht, Einfluss in der Or-

ganisation zu haben, weiß auch meistens nichts. Also müssen Funktionäre abgeschöpft werden, die so heißen, weil sie zum Funktionieren des Apparates beitragen.

Es waren nicht in erster Linie die Fachleute in den Sicherheitsbehörden die auf einen Verbot drängten. Sie wussten, dass es kein Zufall sein konnte, wenn die am unbekümmerten Umgang mit politischen Wagnissen gewohnte Bundesrepublik Deutschland fast fünf Jahrzehnte lang von Parteiverboten die Finger gelassen hat. Zu ihren Argumenten, diese Tradition nicht zu beschädigen, zählten die Tatsache, das eine in der Öffentlichkeit agierende politische Gruppierung leichter zu bekämpfen und ihr nachhaltiger mit politischen Argumenten zu begegnen sei, als wenn sie im Untergrund verschwände. Auch wussten sie um die hohen Hürden, die die Verfassung dem Verbot einer politischen Partei gesetzt hat. Vielleicht ahnten sie auch, wie fragil ein „Schulterschluss der Demokraten“ sein kann – vor allem, wenn Wahlen und damit Wahlkämpfe anstehen.

Dass unter dem ungeheuren politischen und zeitlichen Druck auch Pannen passiert sind, ist bedauerlich, aber kann doch wohl nicht das gemeinsame Ziel der Demokraten in Frage stellen. Wer jetzt Abstand vom „Aufstand der Anständigen“ nimmt, sollte sich fragen, wer bekämpft werden soll: Verfassungsfeinde oder die Behörde, die unsere Verfassung vor Feinden schützen soll. Die NPD jedenfalls triumphiert.



Leserbrief „Erscheinungsbild der Polizei“, DP 2/02

Der Aufsatz von Axel Henrichs stellt ein Ärgernis dar. Allein die Vokabeln „Haartracht/Bartracht“ lassen sofort unzweifelhaft erkennen, aus welcher muffigen Ecke der Wind weht. Mit genau denselben Scheinargumenten (angeblich vom Bürger so gewünscht) wird seit Jahren die Einführung funktionaler, zeitgemäßer Dienstkleidung erfolgreich hintertrieben.

Allein mit einer waschbaren Hose wäre schon viel gebessert, aber die ist nicht repräsentativ genug, was auch immer dies sein mag.

Solange Phantomdiskussionen über Haare, Bärte und Schmuckstücke mit großem Aufwand an Zeit und Energie geführt werden, während es im täglichen Dienst an brauchbaren Einsatz- und Arbeitsmitteln mangelt, sind wir noch Lichtjahre von einer modernen Polizei entfernt.

Thomas Heinemann,
Berlin



Bei der Lektüre des Artikels in der Zeitschrift „Deutsche Polizei“ 2/2002 fragt man sich unwillkürlich, in welcher Zeit wir eigentlich leben. Einerseits spricht man von eigenverantwortlichen Beamten, andererseits sind diese Beamten nicht einmal dazu in der Lage, sich selbständig Gedanken über Frisur und/oder Schmuckstücke zu machen. Der 38-jährige (!) Beamte Henrichs untermauert mit vielen Urteilen ein Anforderungsprofil an Polizeivollzugsbeamte, welches viele von uns eigentlich schon für vergessen hielten. Es ist nur seltsam, dass man zu Lasten der Beamten gern an „alten Grundsätzen“ festhält, während Grundsätze, die zu unserem Vorteil sind (z.B. Versorgungsbezüge), um so leichter über Bord geworfen werden. Was uns aber viel mehr stört, dass solches Gedankengut durch eine „Gewerkschafts-Zeitung“

verbreitet wird! Sollte diese Gewerkschaft nicht die Interessen der eigenen Mitglieder (auch der Jüngeren) vertreten, statt wie hier einseitig den formalen juristischen Standpunkt herzubeten? In der Vergangenheit wurden bereits mehrfach „beamten-freundliche“ Urteile veröffentlicht; Komisch, dass von diesen hier nicht die Rede war. Da hätte wohl das Ergebnis nicht mehr gepasst!

Eigentlich wäre doch die Hauptaufgabe einer Gewerkschaft für eine Anpassung der Vorschriften an die gesellschaftlichen Realitäten zu sorgen, statt sich als Bewahrer alter Zöpfe aufzuspielen. Hier wird einseitig der formale Standpunkt vertreten, die gewerkschaftliche Sicht (die ja vorrangig die Interessen der Beamten widerspiegeln sollte), wird hier vollkommen vergessen. Selbst, wenn zu einer Diskussion angeregt werden sollte, so ist doch die „Deutsche Polizei“ kaum der richtige Ort, um einseitig Argumentationshilfen für ewig Gestrige zu liefern.

Natürlich soll die Polizei ordentlich nach außen vertreten werden, aber hier gibt es unseres Erachtens deutlich größere Spielräume als der Artikel uns glauben machen will. Der Inhalt liest sich wie die Neufassung einer Bekleidungs-PDV!

**Frank Lueßmann,
Jörg Biestefeld,
Delmenhorst**



Mit großem Bedauern musste ich zur Kenntnis nehmen, dass die Gewerkschaft der Polizei mit dem Artikel des Kollegen Henrichs das äußere Erscheinungsbild unserer Kolleginnen und Kollegen der Schutzpolizei auch noch zur Diskussion stellen will. Ganz davon zu schweigen, ob sich für den geneigten Leser die Frage aufdrängt, ob die Gewerkschaft der Polizei keine anderen wichtigeren Probleme hat, stellt sich für mich die Frage, wessen Position der Kollege Henrichs in unserer Gewerkschaftszeitung eigentlich vertritt, die

des Dienstherrn oder die der Beschäftigten. Seit Jahren versuchen immer wieder irgendwelche Polizeibeamte, vorwiegend in leitenden Funktionen, aus welchen Gründen auch immer, das Aussehen der „Uniformträger“ eine von ihnen vorgegebene Schablone zu pressen. Dabei wird nicht erkannt, dass dadurch einer der höchsten Werte des Menschen, nämlich die Individualität verloren geht. Man beruft sich vorwiegend auf angebliche Auswirkungen beim Bürger, die jedoch nicht konkret nachprüfbar sind und meines Erachtens mehr die persönliche Einstellung der Diskutanten widerspiegeln, Inhaltlich will ich mich nicht näher mit den Ausführungen des Kollegen Henrichs beschäftigen, auch weil ich eigentlich diese unendliche Diskussion mehr als leid bin. Ich verweise nur auf das Leitbild der Polizei Baden-Württemberg, in dem als einem der wesentlichsten Kriterien fest geschrieben ist, dass für uns der Mensch im Mittelpunkt steht. Polizeibeamte wie Herrn Henrichs müsste man offensichtlich erst noch genauer erläutern, dass damit unsere Kolleginnen und Kollegen gemeint sind.

Auch mag mir der Hinweis erlaubt sein, dass wir am Beginn des 21. Jahrhunderts stehen und wir auch innerhalb der Polizei endlich lernen müssen, uns dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen.

Etwas befremdend ist, dass innerhalb der gleichen Zeitschrift im Bundes- bzw. Landes- teil (Baden-Württemberg, Anm. d. Red.) zu dem gleichen Thema von Seiten der Gewerkschaft der Polizei unterschiedliche Positionen bezogen werden. Dies sollte eigentlich nicht passieren und zeigt nicht gerade von Professionalität, die in dem Artikel gefordert wird.

**Klaus Peter,
Vorsitzender der KG
Konstanz**



Schwerstkriminalität auf Straßen und Plätzen unserer Großstädte, Mord und Totschlag in U-

und S-Bahnen, wachsende Drogenkriminalität, drohender Verkehrsinfarkt, Probleme bei der Beschaffung von lebensnotwendigen Ausrüstungsgegenständen wie z.B. schusssicheren Westen, weil das Geld vorn und hinten nicht reicht, und nicht zuletzt Personalreduzierungen als Einsparpotenzial der Länder und des Bundes, derartige Nebensächlichkeiten treten in den Hintergrund, wenn es um das einheitliche äußere Erscheinungsbild der Polizeibeamten geht.

Als Leser frage ich mich, wie verlottert müssen die uniformierten Polizisten denn sein, wenn ein hoch bezahlter Polizeiführer über dieses Thema so intensiv nachdenkt und fast sechs Seiten lang bis ins letzte Detail über Geschmacks-, Zeitgeist- und Modefragen philosophiert?

Ist es wieder einmal an der Zeit, die Truppe auf Vordermann zu bringen? Sauberes Hemd, geputzte Schuhe, scharfe Rasur, geschnittene Fingernägel, all das muss natürlich auch kontrolliert werden. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! Da werden Gerichte aller Instanzen bemüht und empirische Erhebungen angeführt, um die Anordnung eines Fassonhaarschnittes zu rechtfertigen. Dem Argument, lange Haare können bei potenziellen körperlichen Auseinandersetzungen im Rahmen polizeilichen Einschreitens Angriffsflächen bieten und Ursache für Verletzungen sein, stimme ich zu. Allerdings kann man auch an den Haaren eines Fassonchnittes ziehen und dadurch Verletzungen hervorrufen. Folgt man dieser Argumentation des Autors, müsste konsequenterweise für die Polizeibeamten das Tragen von Glatzen angeordnet werden; das würde diese Art von Verletzungen ausschließen. Glatzen passen aber auch nicht in das Weltbild der repräsentativ Befragten. Äußere, individuelle Merkmale, die darauf hinweisen, dass auch in der Polizeiuniform ein Mensch mit Herz, eigenen Gedanken und Gefühlen steckt, werden abgelehnt. Ich dachte, diese Zeiten wären endgültig vorbei, und die Polizei akzeptiert sich als Teil unserer zivilen Ge-

sellschaft. Sie ist keine militärische Eliteeinheit.

Damit ich richtig verstanden werde: schmutzige Polizisten mag ich auch nicht, aber darum geht es hier nicht. Hier werden einfach nur falsche Prioritäten gesetzt. Computer gesteuerte, roboterhafte Polizeibeamte, die alle gleich aussehen und mir als Bürger Gesetzestexte und Gerichtsentscheidungen auswendig vorbeten, sind mir suspekt. Ich bevorzuge den individuellen Typen, z. B. den sympathisch wirkenden jungen Kommissar, der auf Seite 15 im Hemd, mit Ohrring und Tätowierung abgebildet ist.

Ein Berliner Polizeibeamter schilderte vor einiger Zeit folgenden Vorfall in der Tagespresse: „Als ich einmal einer Motorradfahrerin das gebrochene Bein schiente, kam ein Kollege des höheren Dienstes und wies mich zurecht – ich solle gefälligst sofort meine Dienstmütze aufsetzen. Diese Leute verstehen ihren Beruf offenbar nicht.“

Ich meine, etwas mehr Toleranz und weniger militärischer Gleichklang wäre dem Ansehen der Polizei eher förderlich als abträglich. Ich wünsche mir als Bürger einen freundlichen, selbstbewussten und motivierten Polizeibeamten, dabei ist es mir egal, was sich auf oder an dem Kopf befindet. Wichtig ist, was drin ist! Die innere Einstellung zum Beruf ist entscheidend. Ob allerdings die Motivation eines Polizeibeamten gesteigert werden kann, indem Vorgesetzte ständig an ihm herum nörgeln, wage ich zu bezweifeln.

**Detlef Schmidt,
Berlin**

(Fortsetzung auf Seite 33)

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Hetze gegen Demokratie nicht mit dem Parteienprivileg belohnen

Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung begründen ihre Verbotsanträge damit, dass sich die NPD die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik zum Ziel gesetzt hat, das sie zudem in besonders aggressiver und gewalttätiger Weise verfolgen.

Bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2000 am 29. März hatte Bundesinnenminister Otto Schily die besondere Aggressivität der NPD in ihrem Kampf gegen die Verfassungsgrundlagen der Bundesrepublik hervorgehoben. Der Bericht beweise, dass die NPD ihren „Kampf um die Straße“ fortgesetzt habe. Zahlreiche NPD-Mitglieder, darunter auch Funktionäre, seien auch im Jahr 2000 in rechtsextremistische Straftaten verwickelt gewesen.

Nach Beobachtungen des Verfassungsschutzes habe die Partei sich offen zu ihrer Zusammenarbeit mit Neonazis und Gewaltbereiten bekannt. Sie bilde weiterhin eine Basis für eine organisierte Unterwanderung des demokratischen Rechtsstaates, für Antisemitismus und Rassismus.

Parteienprivileg entziehen

Bundesinnenminister Otto Schily: „Die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD ist erforderlich, um die verfassungsfeindliche Agitation der NPD und ihr Eintreten für eine totalitäre Staats- und Gesellschaftsordnung zu beenden und ihr die Möglichkeit zu nehmen, als politische Partei mit den damit verbundenen Rechten aufzutreten.“

Die NPD habe sich, so der Bundesinnenminister, die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung auf

Bundestag und Bundesrat haben am 30. März 2001 ihre Anträge beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, um die Verfassungswidrigkeit der National-Demokratischen Partei Deutschlands (NPD) festzustellen und damit ein Verbot dieser rechtsextremistischen Partei zu erreichen. Die Bundesregierung hatte dies bereits am 30. Januar 2001 getan und damit ihren Kabinettsbeschluss vom 8. November 2000 vollzogen. Am 4. Oktober 2001 beschloss das Bundesverfassungsgericht, das gemäß Art. 21. Abs. 2 des Grundgesetzes über die Verfassungswidrigkeit einer Partei entscheidet, in der Frage eines möglichen Verbotes der NPD mündlich zu verhandeln. Es erklärte die Anträge der Verfassungsorgane für zulässig und die Klageschriften für hinreichend begründet, um ein solch tiefgreifendes Verfahren zu rechtfertigen.



„...aktiv kämpferische, aggressive Weise zum Ziel gesetzt. Sie will die Organisationsform der politischen Partei für die Unterwanderung der parlamentarischen Demokratie nutzen und an deren Stelle eine autoritäre und totalitäre Gesellschaftsordnung errichten, in der die Grund- und Menschenrechte missachtet werden. Mit rassistischer, insbesondere antisemitischer und friedensfeindlicher Agitation sowie der Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankenguts beschädigt die NPD das Ansehen Deutschlands in der Welt. Ihr Treiben als Sammelbecken von Rechtsextremisten darf keinen Tag länger als unbedingt nötig hingenommen werden.“

Gerade vor dem Hintergrund rechtsextremistischer Ausschreitungen sei der Verbotsantrag das rechtlich und politisch gebotene Mittel, um die Prinzipien der wehrhaften Demokratie gegen ihre Feinde durchzusetzen.“

Die Verfahrensbevollmächtigten der Bundesregierung sind der Hamburger Staatsrechtslehrer und ehemalige schleswig-holsteinische Innenminister Prof. Dr. Hans Peter Bull sowie der Berliner Rechtsanwalt Dr. h.c. Karlheinz Quack. In ihrem 103-seitigen Schriftsatz stellen sie die verfassungsfeindliche Ideologie der NPD und Verfassungswidrigkeit dieser Partei dar. Darin beschreiben sie die prägenden Wesensmerkmale der NPD:

- Ablehnung des Grundgesetzes,
- Feindschaft gegenüber Demokratie und Rechtsstaat,

Polizei zwischen Baum und Borke: Polizeikräfte schützen im sächsischen Zittau eine Demonstration von NPD-Anhängern. Gegen-demonstranten werden auf Abstand gehalten. Fotos (4): dpa

- Missachtung und Abqualifizierung der Menschenwürde und der Grundrechte,
- ideologische Intoleranz gegenüber Andersdenkenden und Fremden,
- totalitäre Partei-Programmatik,
- Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus,
- Antisemitismus,
- Friedensfeindlichkeit, Revisionismus,
- aktiv kämpferisches Verhalten und Gewaltbereitschaft.

In ihrem Verbotsantrag wollen die Antragsteller nachweisen, dass die NPD über ein an die Machtergreifungsstrategie der Nationalsozialisten angelehntes, umfassendes politisches Konzept verfügt und dies verfolgt mit

- totalitärer, antisemitischer und rassistischer Agitation, „Kader-Schulung“ und Netzwerkbildung,
 - emotionaler Indoktrination insbesondere Jugendlicher,
 - Zusammenwirken mit Neonazis und Skinheads,
 - Bedrohung und Einschüchterung politischer Gegner und von Fremden („National befreite Zonen“, „Angsträume“).
- Die NPD bediene sich dabei auch in besonders gefährlicher Weise einer Vielzahl von Agitationsformen und Medien einschließlich des Internet.

Auszüge aus der Antragschrift:

• Rechtsextremistische Aktivitäten haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Neonazistische Gruppen haben nicht nur häufiger demonstriert und verstärkt – z.B. über das Internet – Propaganda für ihre verfassungswidrigen Ziele betrieben, sondern sind auch immer gewalttätiger geworden. Menschen wurden und werden gejagt, geschlagen, ermordet. Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) spielt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle. Sie wirbt mit zunehmendem Erfolg unter gewaltbereiten Jugendlichen Anhänger an, versucht sozialen Protest in eine grundsätzliche

Parteiverbote

Seit Bestehen der Bundesrepublik sind Verbotsverfahren gegen folgende Parteien vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) durchgeführt worden, die mit dem Verbot der Parteien endeten:

- 1952 SRP (Sozialistische Reichspartei Deutschlands)
- 1956 KPD (Kommunistische Partei Deutschlands)

Nach Art. 21 Abs. 2 GG sind Parteien, „die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden“ verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

Antragsberechtigt sind nach § 43 BVerfGG Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung. Landesregierungen können den Antrag nur gegen Organisationen stellen, die sich nur auf das Gebiet ihres Landes beschränken.

Erweist sich der Antrag als begründet, stellt das BVerfG die Verfassungswidrigkeit fest. Die Feststellung kann sich auch auf einen rechtlich oder orga-

nisatorisch selbständigen Teil einer Partei beschränken.

Nach § 46 Abs. 3 BVerfGG ist mit der Feststellung die Auflösung der Partei oder des selbständigen Teils der Partei und das Verbot zu verbinden, eine Ersatzorganisation zu schaffen. Außerdem kann die Einziehung des Vermögens der Partei zugunsten des Bundes oder des Landes zu gemeinnützigen Zwecken ausgesprochen werden.

Vereinsverbote

Nach Art 9 Abs. 2 GG sind „Vereinigungen, deren Zweck oder Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten“ verboten.

Verbotsbehörde ist nach § 3 Abs. 2 VereinsG für Vereine oder Teilvereine auf dem Gebiet eines Landes die oberste Landesbehörde und für Vereine oder Teilvereine, deren Organisation oder Tätigkeit über das Gebiet eines Landes hinausgeht der Bundesminister des Innern.

Mit dem Verbot ist in der Regel die Beschlagnahme und die Einziehung des Vereinsvermögens verbunden.

Feindschaft gegenüber Demokratie und Rechtsstaat umzuprägen, verbreitet in geistiger Nähe zum Nationalsozialismus antisemitische und rassistische Äußerungen und verfassungswidrige Vorstellungen von einer totalitären Staats- und Gesellschaftsordnung. Sie will die Organisationsform der politischen Partei für die Unterwanderung der parlamentarischen Demokratie nutzen. Für rechtsextremistische Jugendliche und neonazistische Kameradschaften hat sich die

NPD „zu einem Dach und Schutzschild gegenüber dem demokratischen Staat entwickelt“ (Formulierung von Bernd Wagner, Leiter des Zentrums Demokratische Kultur, Berlin bei einer Anhörung im Bundestagsinnenausschuss am 25. Oktober 2000 – schriftliche Stellungnahme, Seite 5). ...

• So können durch ein Parteiverbot zwar verfassungsfeindliche Meinungsäußerungen nicht verhindert werden, aber es kann verhindert werden, dass solche

Meinungen weiterhin in dem organisatorischen Rahmen einer politischen Partei verbreitet werden. Das ist deshalb so bedeutsam, weil die parteipolitische Tätigkeit durch Art. 21 GG besonders geschützt („privilegiert“) wird und weil Parteien, die nicht für verfassungswidrig erklärt worden sind, von Staat und Kommunen in mehrfacher Hinsicht unterstützt werden. Fallen diese Vorteile weg, so wird die Propaganda für verfassungsfeindliche Ideen erschwert, und die Organisation kann nicht mehr als Basis für gewalttätige Aktionen genutzt werden.

• Der politische und moralische Schaden, der durch die NPD verursacht wird, kann mit anderen Mitteln nicht hinreichend abgewehrt werden. Selbst wenn zu befürchten ist, dass Ideen und Propaganda der NPD in anderen Organisationsformen auch nach einem Verbot der Partei weiter verbreitet werden, sind die Wertentscheidungen der Verfassung gegen so aggressive Feinde wie die NPD entschieden zu verteidigen.

• Die NPD kämpft gegen „das System“, womit sie die freiheitliche Ordnung in Deutschland meint. Die NPD verwendet den Begriff in bewusster Anlehnung an den Nationalsozialismus, der dieses Wort verächtlich für die Weimarer Republik benutzte. ...

• Der Vorsitzende des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Hans Günter Eisenecker, erklärte laut Mitteilungsblatt des NPD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg, dass nur die NPD in Deutschland dem inzwischen für alle sichtbaren „Fäulnisprozess des Bonner Systems“ eine glaubwürdige Alternative entgegenstellen könne. Er betont wörtlich: „Wir wollen nicht bewahren, wir wollen dieses System überwinden, weil davon das Überleben unseres Volkes abhängt.“ („Zündstoff – Deutsche Stimme für Berlin und Brandenburg“, Nr. 1/2000)

• Die Redaktion der vom NPD/JN-Landesverband Baden-Württemberg herausgegebenen Publikation bekannte: „Nicht Mitregieren wollen wir, keine Beteiligung an der Macht streben

wir an, von Reformen reden wir schon gar nicht, sondern wir wollen die absolute Macht in Deutschland, um unsere Politik zum Wohle des deutschen Volkes

sozial ausgewogenen und geistig-kulturell leistungsfähigen Land der Deutschen bereits heute ein mit sozialen Sprengsätzen verminter Vielvölkerstaat auf klein-

Jahrhunderten ausgesehen haben.“ („Berliner Morgenpost“ vom 12.09.1998)

• Im Oktober 1998 schrieb ein Autor unter dem Pseudonym

unseres Jahrhunderts der jüdische Einfluss in alle Lebensbereiche eindrang und einen Generalangriff auf die deutsche Volksseele vornahm.“...

• „Hitler mit seinem Antisemitismus war genau gesehen ein Glücksfall für die Juden. Aus diesem hitlerischen Antisemitismus entstand die euphorisch stimmende semitische Massenhysterie, die zur Gründung des Staates Israel führte, dessen nationalistischer Größenwahn bisher die Welt in Atem hält. So war nach Verständnis vieler Juden der letzte Weltkrieg ein Religions- und Rassenkrieg. Es ging darum, die arisch-nordische Rasse zu vernichten, die noch über die Kraft verfügte, sich gegen eine Welt Herrschaft durch Juden zu wehren. Andere Völker ließ man weiterleben, wenn sie sich der jüdischen Heilswelt beugten. ...“

• „Auschwitz ist für die Juden der ganzen Welt ein religiöser und politischer Angelpunkt geworden. ... Wenn es Auschwitz nicht gegeben hätte, müsste es für die Juden von heute erfunden werden. Denn Auschwitz ist die Machtergreifung durch das vernetzte Judentum.“ (Wolfgang Frenz, „Verlust der Väterlichkeit oder Das Jahrhundert der Juden“)

• Als „Zwischenschritt“ zu ihrer „Machterlangung“ will die NPD „Befreite Zonen“ schaffen. Sie bedroht politische Gegner und Fremde und versucht, Menschen einzuschüchtern. Ihr Verhältnis zur Gewalt ist zumindest unklar; sie propagiert Gewalt als ein Mittel zur Durchsetzung ihrer revolutionären Ziele. Dabei verbündet sie sich mit Straftätern aus verschiedenen Teilen der rechtsextremistischen „Szene“ und wirbt gewaltbereite Jugendliche an, z.B. Skinheads: „Die NPD hat keine Probleme, mit



„Autonome“ bei der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ in Berlin: die Polizei hat alle Hände voll zu tun, um Auseinandersetzungen mit NPD-Anhängern zu verhindern.

zu verwirklichen und um das liberal-kapitalistische System durch unsere nationale, solidarische Volkswirtschaft zu ersetzen. Das, und nichts anderes, ist die deutsche Revolution.“ („Südwest Stimme“, Nr. 2/1998)

• Die rassistische Programmatik zieht sich durch die gesamte Agitation und den Partei-jargon. Fremdenfeindlichkeit erscheint danach als legitimes Mittel der „Arterhaltung“, als ein biologisches und verpflichtendes Grundprinzip.

• In ihrem Wahlprogramm zur Europawahl am 13. Juni 1999 beklagt die Partei einen nationalen Notstand u.a. als Folge einer „systematisch betriebenen ethnischen Überfremdung Deutschlands“, durch die „aus dem einst

stem Raum“ geworden sei. (NPD-Wahlprogramm zur Europawahl am 13. 06. 1999)

• In der vom JN-Bundesvorstand herausgegebenen Mitgliederzeitschrift erklärte der JN-Bundesvorsitzende Roßmüller, die Publikation solle jedem Mitglied das Gefühl vermitteln, „im gleichgearteten, zielgerichteten Streben seiner Kameraden im übrigen Reichsgebiet, den gleichen „blutbewussten“ Pulsschlag zu verspüren“. („Der Aktivist - Mitgliederzeitschrift der JN“, 1999)

• Im Bundestags- und Landtagswahlkampf erläuterte der frühere Landesvorsitzende von Mecklenburg-Vorpommern, Ronny Grubert, die Bedeutung des von ihm geforderten nationalen Widerstandes: „Dass unsere Kinder nicht schwarz-weiß-gescheckt aussehen, sondern so, wie unsere Kinder schon vor

„Stremme“ in einem Mitteilungsblatt des NPD-Landesverbands Nordrhein-Westfalen, heute seien „Rassenmischungen durch die moderne Informations- und Reiseteknik sehr gut möglich, obwohl Forschungen ergeben“ hätten, dass nur ca. 15 Prozent der Bevölkerung bereit seien, Rassenschranken zu durchbrechen. Diese 15 Prozent zähle man zu dem „genetischen Schrott“, der in jedem Volk vorhanden sei. („Deutsche Zukunft, Landesspiegel Nordrhein-Westfalen“, Nr. 10/1998)

• Die Opfer des Völkermordes an den Juden werden geschmäht, u. a. mit Ausführungen wie den folgenden Auszügen aus dem Buch des seinerzeit (1998) stellvertretenden Landesvorsitzender der NPD in Nordrhein-Westfalen: „Der Antisemitismus der Zwischenkriegszeit entstand, weil bereits in den 20er Jahren

solchen Gruppen zusammenarbeiten, wenn sie bereit sind, als politische Soldaten zu denken und zu handeln. Dann zeigt sich auch, dass es sich i.d.R. um sehr wertvolle junge Menschen handelt, die es für den Wiederaufbau der Volksgemeinschaft zu gewinnen gilt.“ (Das strategische Konzept der NPD)

- Die Partei zielt beim Kampf um die Straße insbesondere auf die Jugend. Ihre Strategie ist dabei folgende: „Mobilisierbar sind heute in erster Linie jene Massen von jungen Menschen, die nicht nur um ihre berufliche Zukunft, sondern auch um ihr nationales und kulturelles Selbst-

genannt: „Weltanschauung (Welt- u. Menschenbild), Agitprop, Politische Theorie“ ...

- Die Organisation der Schulungen obliegt dem „Referat Schulung“ im Parteivorstand. Eine Schulung auf der Ebene der „NPD-Basisgruppen“ soll in erster Linie die Thesenpapiere der JN und das NPD-Parteiprogramm vermitteln. („Weg und Ziel – Nationalistisches Schulungsheft“ Nr. 1/Januar-März 2000)

- Auch die „Jungen Nationaldemokraten“ führen regelmäßige Schulungen durch. Sie unterscheiden zwischen Schulungen für Mitglieder/Interessierte sowie „Kader“. Inhaltlich werden Themen behandelt wie z. B. politische Begriffe und Definitionen, geistige Grundlagen des Nationalismus (Menschenbild), „strukturelle Stärken und Schwächen des politischen Sy-

pola“), die 1936 unter der Bezeichnung „Napola Anhalt“ errichtet worden war.

- Das Konzept der „Befreiten Zonen“ wurde erstmals in einer Veröffentlichung des Nationaldemokratischen Hochschulbundes (NHB) aus dem Jahre 1991 vorgestellt. Es heißt dort grundlegend: „Einmal ist es die Etablierung einer GEGENMACHT. Wir müssen Freiräume schaffen, in denen WIR faktisch die Macht ausüben, in denen WIR sanktionsfähig sind, d. h. WIR bestrafen Abweichler und Feinde, WIR unterstützen Kampfgefährtinnen und -gefährten (...). Befreite Zonen sind sowohl Aufmarsch- als auch Rückzugsgebiete für die Nationalisten Deutschlands.“ („Revolutionärer Weg konkret: SCHAFFT BEFREITE ZO-

extremisten. Als sich der NPD-Kreisverband in Wurzen gründete, fand die Szene einen organisatorischen Rückhalt. Die NPD bemühte sich tatsächlich, mit dem Aufbau ihres „Jugendzentrums“ eine Region (hier ist allerdings nur eine begrenzte Lokalität als Region anzusehen) zu schaffen, die der Definition einer „national befreiten Zone“ entsprach. Der Versuch scheiterte. Das Objekt wurde nach einer baupolizeilichen Schließung aufgegeben. NPD-Mitglieder agieren nach wie vor in Wurzen.

- Die NPD hat zur Verfolgung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele strategische Konzepte entwickelt. In dem „strategischen Konzept“ von 1997 werden die „drei strategischen Säulen der NPD“ dargestellt, nämlich „Programmatik“ („Schlacht um die Köpfe“), „Massenmobilisierung“ („Schlacht um die Straße“) und „Wahlteilnahme“ („Schlacht um die Wähler“). ...

- Zu der zweiten „strategischen Säule“ heißt es in dem „strategischen Konzept“, eine Partei wie die NPD könne „eine Massenwirkung nur durch die Mobilisierung der Straße erreichen“. (Das strategische Konzept der NPD)

- Ausdruck der an Etappenzielen ausgerichteten aggressiven Strategie der NPD ist das in diesem Zusammenhang zu sehende Konzept der „Nationalen Außerparlamentarischen Opposition“ (NAPO). Der NPD-Vorsitzende Voigt umschrieb dies auf dem Passauer Parteitag 1998 als Synonym für den „Nationalen Widerstand“. (Pressemitteilung der NPD vom 09.02.1998)

- Laut Voigt hat die Partei den „Kampf um die Straße als Speerspitze der ‚Nationalen Außerparlamentarischen Opposition‘, ... aufgenommen“. („Deutsche Stimme“, Nr. 4/2000)

- Der Beginn des dargestellten Wandels von einer „Altherrenpartei“ hin zu einer Partei, die gemäß einem neuen Strategiekonzept („Kampf um die Straße“) insbesondere auch auf Massenmobilisierung auf der Straße setzt und die ihre verfassungsfeindlichen Ziele nicht nur verbal äußert, sondern sie auch in



NEN!“ in: Vorderste Front. Zeitschrift für politische Theorie & Strategie, hrsg. vom NHB, Nr. 2, Juni 1991) ...

- In vielen Fällen ist es tatsächlich gelungen, „Angsträume“ zu schaffen, z.B.: Wurzen (Sachsen) war in der Vergangenheit Schauplatz für Straftaten von Rechts-



... Bei einer solchen Lage, darf ich nicht fragen, wo du herkommst oder die Leute danach beurteilen oder sagen, ja weil er eine Glatze hat, setz' ich mich nicht für den ein, das sind ja Skinheads. Ja, werte Freunde, was sind denn Skinheads? Skinheads sind deutsche Arbeiterkinder. Das sind Produkte dieses Staates.



Udo Voigt, Parteivorsitzende

wertgefühl betrogen werden, die sich zu Menschen zweiter Klasse herabgewürdigt fühlen und sich wie Fremde im eigenen Land vorkommen. Wenn sich diese jungen Leute in eigenen Jugendkulturen, etwa Skinheadgruppen, zusammenschließen, so ist dies angesichts des Verfalls der Volksgemeinschaft in der BRD eine soziologische Selbstverständlichkeit, die hingenommen werden muss.

- Die NPD organisiert regelmäßige und systematische Schulungen für Funktionäre und Mitglieder. In dem in der Publikation „Weg und Ziel“ vorgestellten Schulungskonzept werden als wichtigste Schulungsbereiche

stems des Nationalsozialismus“, „ideologische Grundlagen des Feindes“.

- Im Jahr 2000 fand auch wieder eine „Bundesosterschulung“ in Oberwesel (Rheinland-Pfalz) mit fast 100 Teilnehmern statt.

- Nach einer über Internet verbreiteten Mitteilung der JN fand im Jahr 2000 auch wieder das „traditionelle Pfingstzeltlager“ der JN statt, und zwar auf dem Gelände einer „ehemaligen Nationalsozialistischen Bildungseinrichtung des Dritten Reiches in Sachsen-Anhalt“ (Ballenstedt) mit mehr als 100 Teilnehmern. Schulungsort war eine ehemalige „Nationalpolitische Erziehungsanstalt“ („Na-

einer aktiv kämpferischen und aggressiven Weise umsetzt, hat mit dem Wechsel des Parteivorsitzes Deckert/Voigt eingesetzt.

• Der Bundesvorsitzende Voigt konstatierte im März 2000: „Wir setzen uns mehr und mehr auf der Straße durch und haben



NPD-Fahne nahe dem Brandenburger Tor: Jugendliche Mitglieder der rechten Szene nehmen an einer Kundgebung zum Jahrestag der Kapitulation Deutschlands im Zweiten Weltkrieg teil.

allen Unkenrufen zum Trotz dort überdurchschnittliche Ergebnisse gehabt, wo wir demonstriert haben ... Neu wird die Konsequenz in der Durchsetzung unserer Ziele sein. ... Unser revolutionärer Kampf fängt jetzt erst richtig an.“ (Beilage „Aufbruch 2000“, in: „Deutsche Stimme“, Nr. 3/2000)

• Das aktiv kämpferische und aggressive Element des „Kampfes um die Straße“ wird auch aus folgender Aussage des NPD-Bundespräsidiumsmitgliedes Per Lennart Aae deutlich: „Dabei verstehen wir Nationaldemokraten unter Widerstand stets immer nur gewaltfreien, geistigen Widerstand, was freilich nicht ausschließt – ganz im Gegenteil –, dass wir die Wut des Volkes auf die Straße tragen ...“ („Deutsche Stimme“, Nr. 5/1997)

• Der Parteivorsitzende Udo Voigt erklärte: „... Bei einer sol-

chen Lage, darf ich nicht fragen, wo du herkommst oder die Leute danach beurteilen oder sagen, ja weil er eine Glatze hat, setz' ich mich nicht für den ein, das sind ja Skinheads. Ja, werte Freunde, was sind denn Skinheads? Skinheads sind deutsche Arbeiterkinder. Das sind Produkte dieses Staates. ... Hab' ich mir wirklich abgewöhnt, Leute nach der Haarpracht politisch einzuschätzen oder wo er früher gewesen ist. Bei welcher Organisation, oder ob er vielleicht mal wegen eines politischen, wegen einer politischen Sache im Gefängnis war. ... Werte Freunde, das spielt doch alles keine Rolle. Es ist 5 Minuten vor 12. Wir kämpfen heute um Deutschland. Und wenn wir heute um Deutschland kämpfen, dann fragen wir nicht danach, was gestern war. Was gestern einer getan hat. Wenn er sich heute einbringt, wenn er sich heute unserer Organisationsdisziplin unterwirft, wenn er heute Mitglied in unserer Bewegung wird und mit dabei sein will, wenn wir eines Tages den Etablierten Dampf machen, dann ist er bei uns willkommen, vollkommen egal was er war.“ (Rede von Udo Voigt am 23.07.1998 in Kaufbeuren)

• Tatsächlich gelingt es der NPD auch, unter der Ägide Voigts vornehmlich junge Menschen für sich zu gewinnen: Nach seinen Angaben betrug das Durchschnittsalter eines Neumitglieds 1999 25 Jahre. („Hamburger Sturm“, Herbst 1999)

Zulauf durch junge Menschen

Nach Auffassung der Beobachter arbeitet die Partei unter Udo Voigt mit zunehmendem Erfolg darauf hin, ihr einstiges Image einer „Altherrenpartei“ abzulegen. Ihr Mitgliederaufschwung sei im Wesentlichen auf einen Zulauf junger Menschen

zurückzuführen. Der Bundesvorsitzende erklärt diesen Mitgliederzuwachs damit, dass die Partei „wieder vermehrt Großdemonstrationen, Öffentlichkeitsarbeit“ durchführt, die Jugend anspricht; er denkt, „dass das eine Resonanz gefunden hat und deswegen der Zulauf gekommen ist.“

Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus

In der Einschätzung der Antragsteller ist trotz des zeitlichen Abstandes zum Nationalsozialismus die Ähnlichkeit der Denkmuster und Redeweise sowie der politischen Konzepte und Praxis zwischen der NPD und dem Nationalsozialismus unverkennbar. So

barvölker schwärmen und aufgrund derselben Verschwörungstheorien über das „internationale Judentum“ denselben aggressiven Antisemitismus (der sie zum Bestreiten oder Verharmlosen der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen veranlasst, propagieren. Sie verehrten führende Vertreter des NS-Regimes, feierten das Gedenken an sie und benutzen Formensprache, Begriffe und Kennzeichen der NSDAP sowie ihrer Nebenorganisationen, insbesondere der Waffen-SS. Sie diffamierten die Institutionen des Parlamentarismus, die demokratischen Parteien und ihre Politiker in derselben Weise, wie die Nationalsozialisten die Weimarer Republik und ihre Repräsentanten verunglimpft hätten, und bedrohten alle Gegner mit gewalttätiger Rache.



Gegen das drohende NPD-Verbot: Begleitet von massiven Polizeikräften demonstrieren Neonazis im sachsen-anhaltinischen Halle.

seinen die führenden Personen der NPD zwar keine Mitglieder der nationalsozialistischen Partei gewesen, da sie überwiegend erst nach 1945 geboren wurden, jedoch würden sie dieselben Vorstellungen von einer rassistisch oder „kulturell“ geprägten „Volksgemeinschaft“ vertreten, in derselben Weise von der Wiederherstellung des deutschen „Reiches“ zu Lasten der Nach-

Straßenverkehr sicherer machen

Von Bernhard Strube

Von der GdP unterstützt wurde die in der Eröffnungsansprache aufgestellte Forderung des Präsidenten des Verkehrsgerichtstages, Dr. Peter Macke, nicht nur Reisebusse, sondern auch Schulbusse mit Sicherheitsgurten auszurüsten. Konrad Freiberg, GdP-Bundesvorsitzender gegenüber der Presse: „Das Risiko für Kinder, bei einem Verkehrsunfall zu verunglücken, sollte möglichst gering gehalten werden. Das gilt auch für die Fahrt mit dem Schulbus.“ Selbst bei innerstädtischen Unfällen komme es zu schwersten Verletzungen, wenn beim Aufprall Businsassen nicht angeschnallt seien oder ihren Sitzplatz erst gar nicht nutzten. „Auch für den Busfahrer ist es leichter, sich auf das Verkehrsgeschehen zu konzentrieren, wenn in seinem Rücken die Kinder nicht über Sitze und Bänke turnen“, so Freiberg.

Die vom Präsidenten des Verkehrsgerichtstages geforderte Bußgelderhöhung für das im Pkw geführte Handy-Telefonat ohne Freisprecheinrichtung fand ebenfalls die Unterstützung der GdP. Das Strafmaß zu erhöhen reiche aber bei weitem nicht aus, mahnte der GdP-Vorsitzende. Es sei vor allem wichtig, die Kontrolldichte, also das Risiko auch tatsächlich erwischt zu werden, zu erhöhen. Dies könne nicht gewährleistet werden, so lange die Ausdünnung der verkehrspolizeilichen Dienste weiter voran getrieben werde. Freiberg: „Die Polizei muss in die Lage versetzt werden, eine angemessene Kontrolldichte zu erreichen.“ Eine personelle und finanzielle Stärkung der Verkehrspolizei sei sowohl alternativlos wie dringend. Verkehrsexperten, sagte der Vorsitzende den Pressevertretern, rechneten mit einer Steigerung des Pkw-Verkehrs in den nächsten Jahren um 18 Prozent, beim Güterverkehr würde sogar ein Plus von 45 Prozent prognostiziert.

Mit der Sicherheit von Senioren und Kindern, mit Drogen im Straßenverkehr, mit dem Unfallrisiko LKW und mit der Effizienz strafrechtlicher Sanktionen befassten sich rund 1.700 Experten auf dem traditionsreichen 40. Deutschen Verkehrsgerichtstag Ende Januar 2002 in Goslar.

Senioren im Straßenverkehr

Handlungsbedarf des Gesetzgebers zur Anordnung regelmäßiger Sehtests für ältere Ver-

kehrsteilnehmer sollten sie ihre gesundheitliche Eignung zur Teilnahme am Straßenverkehr in geeigneten Abständen prüfen lassen.

Über Beeinträchtigungen der Fahrtauglichkeit durch Gesundheitsdefizite, so waren sich die Teilnehmer einig, müsse besser informiert werden. Gleiches gelte für Medikamentenwirkungen. Die Arzneimittelindustrie wurde dazu aufgefordert, bereits die Verpackungen von Medikamenten, die die Fahrtauglichkeit erheblich beeinträchtigen können, einheitlich und deutlich zu kennzeichnen. Gleichwohl müssten Ärzte, Apotheker und Verkehrspsychologen die ihnen obliegenden Aufklärungsarbeit verstärken.

schärfen. Ein ausreichendes auf die Bedürfnisse des älteren Verkehrsteilnehmers ausgerichtetes Fortbildungsangebot müsse folgen. Der Verkehrsgerichtstag appellierte an die älteren Verkehrsteilnehmer, von diesen Angeboten vermehrt Gebrauch zu machen.

Unterstützt werden könne dies, wenn Kommunen, andere Verkehrsträger und Versicherungen Anreize schafften. Reduzierte Versicherungsprämien für den Nachweis regelmäßiger freiwilliger Gesundheitschecks oder die Gewährung kostenloser Beförderung im öffentlichen Nahverkehr bei freiwilligem Verzicht auf die Fahrerlaubnis könnten geig-



Lkw-Unfall auf der Autobahn: die Experten des Verkehrsgerichtstages fordern die Erprobung zusätzlicher technischer Entwicklungen zur aktiven und passiven Sicherheit von Lkw.
Foto: dpa

kehrsteilnehmer sieht der Verkehrsgerichtstag nicht. Der Anteil unfallbeteiligter Senioren rechtfertige eine solche Forderung nicht. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Fahrerlaubnis erscheinen den Experten für alle Altersgruppen ausreichend. Ältere Verkehrsteilnehmer hätten das ureigene, vitale Interesse an der Erhaltung ihrer Mobilität. In Eigenverantwort-

Problembewusstsein schärfen

Automobil- und Verkehrssicherheitsverbände, Behörden und Medien, so die einhellige Empfehlung, sollten durch Aufklärungskampagnen und Beratung das Problembewusstsein älterer Verkehrsteilnehmer

nete Mittel darstellen. Grundsätzlich solle – vor allem im Interesse der Senioren – das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs verbessert werden.

Drogen im Straßenverkehr

Der Verkehrsgerichtstag begrüßte die Einführung des § 24a

Abs.2 Straßenverkehrsgesetz und der Fahrerlaubnisverordnung. Mit der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes habe der Gesetzgeber die Expertenforderung aufgegriffen, das Führen von Kfz unter dem Einfluss bestimmter, in einer Anlage zu § 24a des Gesetzes genannten Drogen, generell mit Geldbuße zu ahnden; gleichzeitig habe der

Gesetzgeber in der Fahrerlaubnisverordnung eine Behörden und Gerichte bindende Definition der Nichteignung bei Drogeneinnahme geschaffen und verbindliche Vorgaben für das Einschreiten der Straßenverkehrsbehörden zur Aufklärung des Drogenkonsums durch Gutachten aufgestellt. Nach der Ansicht des Verkehrsgerichtstages stellen diese Regelungen geeignete Instrumente zur Verbesserung der Verkehrssicherheit dar. Angeregt wurde, die Anlage zu § 24a StVG um weitere Mittel und Substanzen, die konsumiert werden, zu ergänzen. Dringend erforderlich sei es, Grenzwerte zur absoluten Fahruntüchtigkeit zu schaffen. Da die zur Zeit bestehende Datenlage hierzu noch nicht ausreicht, wurden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Systematische Erfassung aller Daten der Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten und Toten unter dem Gesichtspunkt des nachgewiesenen aktuellen Konsums von Drogen und anderen berauschenden Mitteln
- Schaffung der hierzu erforderlichen materiellen und rechtlichen Rahmenbedingungen einschließlich einer Mitteilungspflicht an zentrale Register
- Nach Auswertung der so gewonnenen Erkenntnisse ist der Gesetzgeber erforderlichenfalls gehalten, die strafrechtlichen Ahndungsmöglichkeiten des Fahrens unter Drogeneinfluss zu erweitern.

Deutscher Verkehrsgerichtstag

Der Deutsche Verkehrsgerichtstag wird von der Deutschen Akademie für Verkehrswissenschaft e.V., Hamburg, veranstaltet (www.deutsche-verkehrsakademie.de). Eingeladen sind alle, die auf den Gebieten des Verkehrsrechts und den diesem Rechtsgebiet verbundenen Wissenschaften tätig sind. Mit seinen fast 1.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, darunter 80 aus 20 Staaten, ist er über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus zu einem anerkannten und international besuchten Expertenparlament für einen alljährlichen Erfahrungsaustausch über Fragen des Verkehrsrechts, der Verkehrspolitik, der Verkehrstechnik und angrenzender Bereiche der Verkehrswissenschaft geworden. Der größte regelmäßig stattfindende verkehrswissenschaftliche Kongress der Welt. Seine Empfehlungen finden Aufmerksamkeit und Gehör. Sie haben dazu beigetragen (und tragen weiterhin dazu bei), den Straßenverkehr und die anderen Verkehrsbereiche sicherer zu machen und zwischen den Belangen verschiedenen Verkehrsteilnehmergruppen und der beteiligten Berufs- und Wirtschaftsgruppen einen fairen Ausgleich herzustellen.

Straftat Drogen-Mischkonsum?

Im Straftatenkatalog noch nicht aufgenommen ist der Drogen-Mischkonsum am Steuer. Für die Verkehrsexperten ein klarer Fall: der Straftatbestand muss her. Der Konsum verschiedener Drogen, auch der Konsum einer Droge mit Alkohol, sei wegen der damit verbundenen Gefährlichkeit aufgrund unvorhersehbarer Wirkung auf die Fahruntüchtigkeit bisher noch nicht eigens berücksichtigt.

Erhöhte Wirkung im Kampf gegen Drogen im Straßenverkehr und zur Verbesserung der

Verkehrssicherheit versprechen sich die Experten von einer möglichst frühzeitig einsetzenden und intensiven Informations- und Aufklärungspolitik über die Risiken des Drogenkonsums – auch hinsichtlich der verwaltungsrechtlichen Konsequenzen wie beispielsweise der Führerscheinentzug.

Unfallrisiko LKW

Im Vorfeld des Verkehrsgerichtstages wurde über eine mögliche Forderung nach einem generellen Überholverbot für Lkw auf Autobahnen spekuliert. Doch der Verkehrsgerichtstag wollte dem nicht folgen. Er lehnte entschieden ab. Empfohlen wurde jedoch, weitere örtlich und zeitlich beschränkte Überholverbote für Lkw (Zeichen 277) zu prüfen. Dem Verkehrsaufkommen angepassten, möglichst flexiblen Anordnungen sei dabei der Vorzug zu geben.

Den für die Ladungssicherung Verantwortlichen (Fahrer, Halter und Verlader) und den Überwachungsbehörden müssten praktikable Regeln an die Hand gegeben werden. Zum Beispiel ein Ladungssicherungshandbuch, denn die bestehenden Richtlinien des Verbandes Deutscher Ingenieure (VDI 2700 ff.) erscheinen zu kompliziert. Die Kenntnisse der Firmen und Fahrer über die ordnungsgemäße Sicherung des Ladegutes müssten nachhaltig verbessert werden. Betont hat der Verkehrsgerichtstag, dass nach § 22 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung nicht nur der Fahrer, sondern auch der Verlader für die Sicherung verantwortlich ist, da er die Beschaffenheit des Ladegutes besser kennt. Eine solche Verantwortlichkeit fehlt bei Überladung, deshalb sollte die Mitverantwortung des Verladers auch für die Überladung gesetzlich verankert werden.

Um die Erkennbarkeit von Lkw im Straßenverkehr zu erhöhen, besonders im Querverkehr, sollte die rechtlich zugelassene Markierung der Aufbauten von Lkw mit reflektierendem Material in der Praxis umfassend an-

gewendet werden. Weitere technische Entwicklungen zur aktiven und passiven Sicherheit, so der Verkehrsgerichtstag, sollten erprobt und bei Bewährung gefördert werden. Gemeint sind so genannte Fahrerassistenzsysteme wie z.B. elektronische Systeme zur Regelung des Sicherheitsabstandes, zur Warnung bei Übermüdung und zur Verhinderung des Abkommens von der Fahrbahn oder des unbeabsichtigten Fahrstreifenwechsels.

An die Adresse der Bundesregierung zielte die Aufforderung, sich in der EG dafür einzusetzen, dass die Vereinfachung der Lenk- und Ruhezeitregelungen nicht zu Lasten der Lkw-Fahrer geht. Die Gewerkschaft ver.di hatte dazu im zuständigen Arbeitskreis dargelegt, dass die Erörterungen der angestrebten EU-Richtlinie zur Regelung der Arbeitszeiten für das mobile Personal im Straßenverkehr befürchten ließen, dass anders als bei Arbeitnehmern, die unter die allgemeine EU-Arbeitszeitrichtlinie fallen, Zeiten, die der Fahrer im fahrenden Fahrzeug verbringt, aber nicht fährt, nicht als Arbeitszeit anerkannt werden, und dass ihm statt einer acht- eine zehnstündige durchschnittliche Nacharbeit ohne Ausgleich zugemutet werden soll.

Zur Einführung des digitalen EG-Kontrollgerätes sagte der Verkehrsgerichtstag, dass sie genutzt werden sollte, um die Kontrolle der Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten deutlich zu verbessern. Dies diene der Verkehrssicherheit ebenso wie der Wettbewerbsgerechtigkeit.

Stärkere Kontrollen

Sicherheitsrelevante Verkehrsverstöße (Verstöße gegen Mindestabstand und Höchstgeschwindigkeit, Überholen mit zu geringer Differenzgeschwindigkeit, mangelhafte Ladungssicherung und Überladung, Überschreiten der Fristen für Hauptuntersuchung und Sicherheitsprüfung) müssen nach Auffassung des Verkehrsgerichtstages stärker kontrolliert und

VERKEHRSGERICHTSTAG

angemessener, auch unter Einbeziehung des wirtschaftlichen Vorteils, geahndet werden. Gleiches gelte für Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeitvorschriften, für deren Einhaltung die Unternehmen besondere Verantwortung tragen.

Im Interesse der Sicherheit und zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses solle das vorhandene Autobahnnetz verbessert und dringend weiter ausgebaut werden (zusätzliche dritte Fahrstreifen, ausreichende und sichere für Person und Ladung Parkflächen zur Einhaltung der Ruhezeiten). Die Experten schlagen vor, die Einnahmen aus der geplanten Lkw-Maut vorwie-

gend dafür zu verwenden. Den Gesetzgeber fordere man zudem auf, das Unfallrisiko wegen der hohen Geschwindigkeiten von „Kleintransportern“ durch geeignete Mittel deutlich zu begrenzen.

Strafrechtliche Sanktionen effizient?

Nach Ansicht der Verkehrsexperten hat sich das verkehrsstrafrechtliche Instrumentarium bewährt. Dies gelte sowohl für Geld- und Freiheitsstrafen als auch für die Entziehung der Fahrerlaubnis und das Fahrverbot.

Insbesondere bei Straftaten unter Alkoholeinfluss müsse die Entziehung der Fahrerlaubnis die Regelfolge bleiben.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sei der Nachschulung alkoholauffälliger Kraftfahrer ein höherer Stellenwert einzuräumen. Eine erfolgreiche Nachschulung im Anschluss an die Tat sollte positiv berücksichtigt werden, z. B. bei der Bemessung der Sperrfrist oder in geeigneten Fällen durch Fahrverbot statt Entziehung der Fahrerlaubnis.

Beschuldigte seien zum frühestmöglichen Zeitpunkt über das Instrument der Nachschulung zu informieren. Vor allem

sollten alle Beteiligten (Beschuldigte, Polizei, Staatsanwaltschaften, Verteidigung und Gerichte) die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten stärker und so früh wie möglich nutzen.

Schließlich möge der Gesetzgeber prüfen, ob dem Gericht die Möglichkeit eröffnet werden solle, bereits im Urteil oder Strafbefehl für den Fall einer erfolgreichen Nachschulung eine Abkürzung der Sperrfrist auszusprechen. Dies empfehle sich auch zur Bewältigung der Massenverfahren in Verkehrsstrafsachen.

VERKEHRSPOLITIK

Länder bremsen Lkw-Maut aus

Nachdem der Bundestag der von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Lkw-Maut (DEUTSCHE POLIZEI berichtete in der letzten Ausgabe) zustimmte, konnten sich die Länder im Bundesrat nicht so schnell mit dem so genannten „Gesetz zur Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen“ anfreunden. Anfang Februar wurde der Vermittlungsausschuss angerufen.

Die Bedenken der Länder zielen vor allem auf die Frage, wie die Einnahmen der Lkw-Maut – geschätzt werden etwa 3,4 Milliarden Euro jährlich – weiter verwendet werden sollen. Insbesondere spreche sich der Bundesrat, so das offizielle Presse-Statement, für eine Festschreibung der Zweckbindung der Mauteinnahmen für die Verkehrsinfrastruktur im Gesetz selbst aus. Darüber hinaus werde gefordert, im Gesetz selbst schon die konkreten Harmonisierungsmaßnahmen zur Reduzierung der Abgabenbelastung des deutschen Straßentransportgewerbes festzulegen. Dies dürfe nicht zu Lasten der Länder gehen.

Heftige Kritik, so berichtete das Internetmagazin Focus Online, war vor allem von Rednern der CDU/CSU gekommen, die

vor zu hohen finanziellen Belastungen für den Lkw-Verkehr warnten. Bayerns Finanzminister Kurt Faltlhauser (CSU) habe von einem „Abkassiermodell“ gesprochen.

Weitere Einbußen durch teurere Gütertransporte auf der Straße befürchtet auch der Bundesverband des Groß- und Außenhandels (BGA). „Zusätzliche Abgaben wie die geplante LKW-Maut werden durch ihre inflationstreibende Wirkung negative Signale setzen und den Handel und das Konsumverhalten negativ beeinflussen“, erklärte BGA-Präsident Anton Börner gegenüber der Presse.

Bundesverkehrsminister Kurt Bodewig aber hält an seinen Plänen fest. Die Maut werde kommen“, zitiert Focus Online den Minister.

Maut pro Umwelt

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Verkehrsclub Deutschland (VCD) haben sich indes für die Lkw-Maut ausgesprochen. Die große Zahl von Gütertransporten auf der Straße

habe längst zu unerträglichen Belastungen für Menschen, Umwelt und Verkehrswege geführt. Eine Lkw-Maut, mit der die Verursacher die bisher von der Allgemeinheit getragenen Kosten für Bau und Unterhalt der Straßen bezahlen, sei überfällig, erklärten die Umweltschutzverbände in einer gemeinsamen



Überwucherte Gleise sollen nach Ansicht der Allianz pro Schiene der Vergangenheit angehören: noch aber werden mehr Güter über die Straße transportiert.

Foto: dpa

Pressemitteilung. Nur mit der Maut bestehe die Chance, das stetige Wachstum des Straßen-güterverkehrs zu bremsen. Sie müsse daher so schnell wie mög-

lich auf deutschen Straßen in Kraft treten. Für Thomas Schaller, VCD-Bundesvorsitzender ist die Lkw-Maut ein wirksames Instrument, um den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Dies zeige auch das Beispiel Schweiz, wo seit Einführung der Maut vor einem Jahr die Anzahl der Lkw-Transporte deutlich zurückgegangen sei. „Die Spediteure richten ihr Geschäft dort inzwischen mehr und mehr auf die Bahn aus. Diese Entwicklung muss nun auch in Deutschland eingeleitet werden.“

Verbündete finden die Umweltschutzverbände in der „Allianz pro Schiene“, der 17 Organisationen angehören, darunter Eisenbahngewerkschaften, Umwelt-, Fahrgast-, Kunden-, Berufsverbände und Automobilclubs.

Norbert Hansen, Vorsitzender der Allianz pro Schiene, erläuterte vor der Bundespressekonferenz in Berlin die Gründe, warum der Bahn-Lobby die Regierungspläne für eine Lkw-Maut nicht weit genug reichten. Sie forderte sogar – nach Schweizer Vorbild – Lkw-Gebühren für alle deutschen Straßen. Norbert Hansen, der auch Vorsitzender der DGB-Gewerkschaft Transnet ist, sagte, es reiche nicht aus, die Maut nur für Lastwagen ab zwölf Tonnen und lediglich auf Autobahnen einzuführen. Die Abgabe müsse auf dem gesamten Straßennetz und wie in der Schweiz bereits für Lkw ab 3,5 Tonnen gelten.

Der Generalsekretär im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Hans Werder, untermauerte den positiven Effekt einer Lkw-Maut. Das für Mensch und Umwelt bedenkliche Wachstum des Straßengüterverkehrs sei durch die Lkw-Maut in der Schweiz gebremst worden, schilderte er die Erfahrungen des südlichen Nachbarn Deutschlands. „Vor der Einführung der Abgabe Anfang 2001 hatten wir ein durchschnittliches jährliches Wachstum des Straßengüterverkehrs von sechs Prozent. Im Jahr 2001 erfolgte ein Rückgang um rund drei Prozent.“

Befürchtungen des Bundesverbands Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung, dass durch die Einführung der streckenbezogenen Maut ab 2003 in Deutschland bis zu 100.000 Arbeitsplätze in Gefahr seien, wehrte Hansen als „abstrus“ ab. In der Schweiz, so flankierte Hans Werder, habe sich die Befürchtung, das heimische Lkw-Gewerbe werde ruiniert, nicht bewahrheitet.

Schlechter Stil

Nach Angaben der Nachrichtenagentur ap nannte der Präsident des Verbandes der Automobilindustrie, Bernd Gottschalk, es einen „schlechten Stil, sich für höhere Belastungen eines konkurrierenden Verkehrsträgers auszusprechen“. Die Maut gefährde den Mittelstand im Transportgewerbe in seiner Existenz und darüber hinaus Tausende von Arbeitsplätzen in der Nutzfahrzeugindustrie.

Diese Sorge teilte bei seiner ablehnenden Haltung wohl auch der Bundesrat. Das Gesetz dürfe keine Gefährdung der zahlreichen Betriebe und Arbeitsplätze im Transportgewerbe darstellen. Zudem solle es einen Beitrag zur dringend notwendigen Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen leisten.

Die Ländervertreter trugen die Bedenken vor, dass die weiterhin schwierige konjunkturelle Situation zu negativen Wirkungen des Gesetzes führen könne. Dabei sollten „unzumutbare neue Belastungen für Wirtschaft und Verbraucher vermieden werden“.

Differenziertere Gestaltung

Befürwortet werde auf Länderebene, die Vorkehrungen gegen mögliche Verkehrsverlagerungen auf das nachgeordnete Straßennetz zu verbessern. Zudem sollten all jene Fahrzeuge von der Mautpflicht befreit werden, die ausschließlich für den Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst, einschließlich

Straßenreinigung und Winterdienst, eingesetzt würden.

Als weiteres Ziel des Vermittlungsverfahrens möchte der Bundesrat die Differenzierung der Maut nach Benutzungszeiten, Streckenabschnitten und Regionen erreichen. Zur Begründung verwiesen die Länder darauf, dass die Autobahnmaut mittelfristig auch zu einer Verkehrslenkung nach Tages- und Wochenzeiten sowie zur Entlastung besonders staugefährdeter

Streckenabschnitte benutzt werden könne. Ferner drohen die in dünn besiedelten und strukturschwachen Gebieten durch große Anstrengungen zur Verkehrserschließung erreichten Fortschritte durch den mit der Autobahnmaut verteuerten Verkehr beeinträchtigt zu werden. Man wolle vermeiden, dass „strukturschwache Gebiete und Flächenländer auf Grund ihrer erheblich größeren durchschnittlichen Transportweiten überdurch-

schnittlich zum Gesamtaufkommen der Autobahnmaut beitragen müssten, obwohl die spezifischen Kosten für Unterhalt und Bau der Infrastruktur dort tendenziell geringer seien als in den Ballungsräumen“.

Gesprächsbedarf meldeten die Länder auch bei der Förderung des kombinierten Verkehrs sowie der Beleihung von privaten Betreibern mit dem Recht zur Mauterhebung und zum Betrieb des Mauterhebungssystems an.

Hintergrund

Das vom Bundestag verabschiedete Gesetz sieht vor, dass vom Jahr 2003 an für Lkw über 12 Tonnen auf Autobahnen eine Maut von durchschnittlich 15 Cent pro gefahrenem Kilometer entrichtet wird. Die genaue Gebühr richtet sich nach Achslast und Schadstoffausstoß des Lkw.

MiZi

RECHT

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort nach Schadenssuche

Gemäß § 142 StGB macht sich ein Unfallbeteiligter strafbar, wenn er sich nach einem Unfall im Straßenverkehr ohne weiteres vom Unfallort entfernt. Er muss dabei vorsätzlich handeln. Jedoch führt auch bedingter Vorsatz zur Strafbarkeit.

Er liegt vor, wenn der Verantwortliche die Tatbestandsverwirklichung nur für möglich hält, das Ergebnis aber billigend in Kauf nimmt.

Für den Tatbestand der Un-

fallfahrerflucht bedeutet dies, dass der Fahrer den Unfall bemerkt hat. Er muss dann weiter erkannt oder wenigstens mit der Möglichkeit gerechnet haben, dass ein nicht ganz unerheblicher

Schaden entstanden ist. Dagegen liegt bedingter Vorsatz nicht vor, wenn der Fahrer die Entstehung eines nicht unerheblichen Schadens nur hätte erkennen können und müssen. Dann liegt lediglich Fahrlässigkeit vor, die nicht zur Strafbarkeit führt.

Nach dem Beschluss des Oberlandesgerichts Köln vom 4.9.2001 – Ss 356/01 schließt allerdings das Nichterkennen eines Fremdschadens infolge nachlässiger

Nachschau die Annahme bedingten Vorsatzes nicht unbedingt aus. Es könne Umstände (z.B. heftiger Anprall, Schaden am eigenen Fahrzeug u.a.) vorliegen, die beim Fahrer trotz eines solchen Nichterkennens die Vorstellung begründen, es sei möglicherweise ein nicht ganz unerheblicher Schaden entstanden.

Dr. tt

EU-Terrorismusbekämpfung mit gebremstem Schwung

Der Teufel steckt nämlich im Detail; auf europäischer Ebene sind das die höchst unterschiedlichen nationalen Gesetze zur Terrorismus- bzw. Kriminalitätsbekämpfung. Spanien, das seit Anfang des Jahres 2002 die Präsidentschaft in der EU für die erste Jahreshälfte inne hat, hat daher das Thema Terrorbekämpfung bereits auf die Tagesordnung des EU-Gipfels am 15. und 16. März 2002 in Barcelona gesetzt.

„Der Kampf gegen den Terrorismus hat höchste Priorität“, hatte Spaniens Ministerpräsident José Maria Aznar erklärt. Der von der EU-Kommission genau acht Tage nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 vorgelegte Entwurf eines Rahmenbeschlusses des Rates zur Terrorismusbekämpfung zeigt geradezu exemplarisch auf, dass die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit von den nationalen Regelungen bestimmt wird. Artikel 29 des EU-Vertrages nennt Terrorismus ausdrücklich als eine Kriminalitätsform, die man auf dreifache Weise bekämpfen und verhüten will:

1. durch eine engere Zusammenarbeit der Polizei-, Zoll- und anderer zuständiger Behörden in den Mitgliedsstaaten einschließlich EUROPOL,
2. durch eine engere Zusammenarbeit der Justiz – und anderer zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten,
3. durch die Annäherung der Strafvorschriften.

Gerade der letzte Punkt bereitet große Schwierigkeiten, und dies nicht erst seit den Terroranschlägen in den USA. Der nach dem 11. September 2001 verkündete Wille auf der Sondersitzung

Auch in der Europäischen Union ist es wie im richtigen Leben: Unmittelbar nach den Terroranschlägen vom September 2001 in den USA herrschte wilde Entschlossenheit, sich der terroristischen Bedrohung entgegen zu stellen. Jetzt nach vier Monaten ist der Schwung zwar nicht vollends raus, aber die politischen Mühlen mahlen wieder im gewohnten Tempo – und das ist bekanntlich in der EU nicht das schnellste.

des Rates für Justiz und Inneres zu einer einheitlichen Definition des Terrorismus zu kommen, wurde von Öffentlichkeit und Medien als große Neuigkeit und Einsicht gefeiert. Tatsache ist jedoch, dass das Bemühen um eine solch einheitliche Definition seit Jahr und Tag andauert, bislang allerdings ohne Erfolg. Hemmnis waren die unterschiedlichen Auffassungen von Spanien hinsichtlich der ETA einerseits und der Republik Irland zur IRA andererseits gewesen.

Entscheidenden Schub gebracht

Die Terroranschläge in den USA haben also den hoffentlich entscheidenden Schub gebracht, den Weg zu einheitlichen Rechtsvorschriften zum Terrorismus zu ebnen. Bislang verfügen nämlich einige EU-Mitglieds-Länder über keine besonderen Bestimmungen, sondern ahnden terroristische Handlungen wie gewöhnliche Straftaten. Andere Mitgliedsstaaten kennen spezielle Gesetze, die entweder den Begriff Terrorismus ausdrücklich nennen oder sogar terroristische Straftaten definieren. Zu diesen Ländern zählen: Frankreich, Deutschland, Italien, Portugal, Spanien und Großbritannien. Den entsprechenden Rechtsvorschriften dieser Länder ist gemeinsam, dass der verfolgte Zweck eine „gewöhnliche“ Straftat zu einer „terroristischen“ macht. Als Zweck wird allgemein der Vorsatz genannt, die Grundprinzipien und tragenden Elemente des Staates wesentlich zu verändern bzw. zu zerstören und/

oder die Bevölkerung einzuschüchtern.

Der Rahmenbeschluss für die Definition des Begriffs „terroristische Straftat“ spricht von einer Handlung, „die von einer Einzelperson oder einer Vereinigung gegen ein oder mehrere Länder bzw. deren Institutionen oder Bevölkerung mit dem Vorsatz begangen wird, sie einzuschüchtern und die politischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Strukturen eines Landes ernsthaft zu schädigen oder zu zerstören“.

Auch das Anführen, die Bildung und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung oder die Beteiligung an einer solchen, sind als eigenständige Straftatbestände anzusehen und wie terroristische Straftaten zu behandeln.

Alles Bemühen um Angleichungen von Rechtsvorschriften sowie Verbesserung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union kann aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die große politische Prinzipfrage gelöst werden muss. Die Frage nämlich, ob die Zukunft der Europäischen Union weiterhin ein mehr oder minder geschlossener Staatenbund mit einer starken nationalen Komponente ist oder der Weg zu einer deutlich entscheidungsstärkeren Ge-

meinschaft geht (mit allen Konsequenzen für den Bereich Sicherheit und Recht). Im letzten Fall würde aus der Europäischen Union eine Föderation, von der bekanntlich Bundeskanzler Schröder, wie sein Außenminister Fischer schon mehrfach gesprochen hatten.

EU-Reform in Auftrag

Frankreich und England sehen die EU-Zukunft genau umgekehrt und stellen „unser Vaterland“, so Frankreichs Staatspräsident Chirac, allen Unionsgedanken voran. Der EU-Gipfel in Laeken vom Dezember 2001 fasste immerhin den Beschluss, einen Auftrag zur Reform der EU zu vergeben, konkret, es soll eine Art Verfassung ausgearbeitet werden, im Übrigen nicht zu verwechseln mit der EU-Grundrechte-Charta, die ein Jahr zuvor, leider ohne Chance auf Rechtsverbindlichkeit, verabschiedet worden war. Mit der Konzipierung einer Europäischen Verfassung kann die Vision einer wirklichen politischen Union näher rücken. Ein so genannter Konvent soll diese Verfassung ausarbeiten, Präsident dieses Konvents ist der 75-jährige, ehemalige französische Staatschef Valérie Giscard d'Estaing.

Zum Tempo des Fortschritts auf der EU-Ebene zitierte man anlässlich des Gipfels von Laeken gerne einen EU-Politiker wie folgt:

„Man könnte den lieben Gott zum Präsidenten der EU-Kommission machen, das würde nur dazu führen, dass die Erschaffung der Welt nicht mehr sechs Tage, sondern acht Jahre braucht.“

W. Dicke

INPOL-neu wird fortgeführt

Im November 2001 berichtete DEUTSCHE POLIZEI über das „Pleiten-Pech-und-Pannen-Projekt“ INPOL-neu. Experten forderten zu diesem Zeitpunkt einen völligen Neuanfang, um die Chance ein verbessertes gemeinsames Fahndungssystem der Polizeien von Bund und Ländern zu installieren, noch wahrzunehmen. Der neueste Stand: die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes (IMK) hat im Januar 2002 den Beschluss gefasst, INPOL-neu fortzuführen. Die ursprüngliche Version muss jedoch technisch verändert werden.

Über INPOL-neu sollen in Zukunft zwei Datenbanken zur Verfügung gestellt werden; eine komplexe für anspruchsvolle kriminalpolizeiliche Recherchen sowie eine Datei für Standardanfragen.

Es soll eine neue operative Datenbank auf der Basis erprobter und bewährter Technik, mit der über 80 Prozent der polizeilichen Anwendungen schnell und unkompliziert bewältigt werden können, geschaffen werden.

Synergieeffekte nutzen

Dabei wollen die Entwickler die Erkenntnisse und Synergieeffekte des bewährten Systems „POLAS“, das von dem Land Hamburg entwickelt wurde und zwischenzeitlich auch in Hessen zum Einsatz kommt, nutzen.

Für anspruchsvolle kriminalpolizeiliche Recherchen soll außerdem eine komplexe dispositive Datenbank erstellt werden. Über diese Datenbank sollen beispielsweise Querbezüge zwischen mehreren Tatverdächtigen, Tatorten und -waffen sichtbar gemacht werden können. Diese Datenbank soll in erster Linie den kriminalpolizeilichen Spezialisten aus den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt zur Verfügung stehen.

Für die dispositive Datenbank könnten die vom Projekt bereits entwickelten Systemkomponenten verwendet werden. Die bisherigen Investitionen würden damit dem neuen polizeilichen Informationssystem zu Gute kom-

men, die Gesamtkosten würden eher geringer sein, so Staatssekretär Schapper in einer Presseerklärung vom 1. Februar 2002.

Staatssekretär Schapper erklärte, dass das Ziel, den Wechsel von INPOL-aktuell auf INPOL-neu zum Ende des Jahres 2003 abzuschließen, erreicht werde.

Umgesetzt werden soll dieses Vorhaben durch den Fachmann für Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) der Hamburger Polizei, Harald Lemke. Am 1. Februar 2002 hat Harald Lemke, seinen Vertrag beim BKA unterschrieben, nachdem seine Konzepte für IuK-Technik der Polizei auf Staatssekretärs-Ebene angenommen und seine Stelle durch den Haushaltsausschuss bewilligt war.

hmue

Mehr Rechtsklarheit bei Strahlenschäden

Ende November 2001 teilte die Geschäftsstelle der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern (IMK) nach eingehender Prüfung der Rechtslage durch den AK II mit, dass bei der versorgungsrechtlichen Anerkennung von Strahlenschäden als Dienstunfall für Polizeibeamtinnen und -beamte, die anlässlich der Begleitung und Sicherung von CASTOR-Transporten eingesetzt wurden und werden, keine unterschiedliche Behandlung in den einzelnen Ländern und beim Bund erfolgt.

Wenngleich nach den zeitweilig emotional geführten Diskussionen der letzten Jahre um Erkrankungen dieser Art zwischenzeitlich eher davon auszugehen ist, dass Strahlenschäden im Zusammenhang mit CASTOR-Transporten nicht entstehen, bringt diese Klarstellung des versorgungsrechtlichen Aspektes dennoch ein erhebliches Maß

an Rechtssicherheit für die Einsatzkräfte mit.

Hintergrund

Das Land Niedersachsen gab mit einem Schreiben vom 4. August 1998 einen rechtsverbindlichen Hinweis zur Anerkennung von Strahlenschäden bei Einsatzkräften der Polizei im Zusammenhang mit CASTOR-Transporten nach Gorleben.

Kernpunkt des Hinweises war die Feststellung, dass die Ausschlussfrist des § 45 Abs. 1 BeamtVG (2 Jahre) in Fällen des § 31 Abs. 3 BeamtVG (10 Jahre bei Feststellung der Erkrankung nach Ablauf der Ausschlussfrist) mit dem Zeitpunkt beginnt, in dem der Betroffene erkennt, dass zwischen seiner Erkrankung und dem (damaligen) Dienst ein Zusammenhang steht.

Die GdP hat sich seither vehement dafür eingesetzt, dass diese klarstellende Aussage einheitlich für alle Einsatzkräfte gelten müsse.

Die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder wurden mit Schreiben vom 1.6.2001 aufgefordert, diesem Anliegen zu entsprechen.

hjm

STUDIE

Geschiedene Väter gesucht

Wie empfinden Väter nach der Scheidung? Welche Probleme stehen Scheidungsvätern ins Haus und wie werden sie gemeistert? Prof. Dr. Amendt von der Universität Bremen will es wissen und sucht Scheidungsväter, die bereit sind, in einem Fragebogen über ihre Gefühlswelt und aktuelle Situation Auskunft zu geben.

Bisher habe sich kaum jemand für diese Fragestellung interessiert, erklärte der Bremer Hochschullehrer gegenüber DP. Der Grund: es sei eine äußerst brenz-

lige Situation für Männer und wer rede darüber schon gerne. Interessierte können den Fragebogen per Telefon unter der Rufnummer (0421) 218-2142 anfordern.

Internet-Surfer finden ihn online unter www.vaeterstudie.de. Wer Hintergründe über die Studie erfragen möchte, erreicht den Forscher unter seiner Email-Adresse:

„amendt@uni-bremen.de“.

Unter dieser Email kann auch der geplante Newsletter bestellt werden. Nach Aussage Prof. Amendts ist der Newsletter auf eine Laufzeit von etwa zwei Jahren ausgelegt.

Nässe gefährlicher als Eis

Spiegelglatte Straßen haben vielen Autofahrern den Start ins neue Jahr vermiest. Allein am ersten Wochenende 2002 kam es in Nordrhein-Westfalen nach Polizeiberichten zu über 1.700 Unfällen. 120 Menschen wurden verletzt. In Sachsen und Nordhessen starben auf von Blitzeis überzogenen Fahrbahnen drei Menschen. Nach Ansicht des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) bleibt aber die Nässe die unfallträchtigste Wetterlage.

So würden Tücken der Wetterlage von Autofahrern falsch eingeschätzt. Die gelte vor allem für das Risiko auf nasser Fahrbahn zu verunglücken. Eine repräsentative Umfrage des DVR macht deutlich, dass Nässe gegenüber anderen Wetterlagen stark unterschätzt und andere Risiken überschätzt werden. Drei Viertel der Befragten gaben an, dass ihnen

Eisglätte im Straßenverkehr am meisten zu schaffen macht. Auf den nächsten Plätzen Stelle folgen mit 46 Prozent Nebel und mit 39 Prozent Schnee. Weit abgeschlagen, die Nässe: nur für 15 Prozent der Befragten ist Nässe eine schwierige Wetterlage.

Aber, so erläutern die Bonner Verkehrsexperten, die tatsächlichen Unfallzahlen wiesen auf

eine andere Gefahr hin, die Nässe. Sind die Straßen nass, steige die Zahl der Verkehrsunfälle innerorts im Schnitt um über 20 Prozent. Außerorts sei der Einfluss von Nässe mit 18 Prozent nur unwesentlich geringer als innerorts.

Bei Nässe werde zu schnell gefahren und die damit verbundene Gefahr des bekannten „Aquaplaning“ offenbar völlig unterschätzt, mahnt der DVR.

MiZi



Neues Bundesdisziplinalgesetz seit dem 1. Januar in Kraft

Von Dr. Ralph Heiermann

Zum 01.01.2002 ist das Gesetz zur Neuordnung des Bundesdisziplinarrechts vom 09.07.2001 in Kraft getreten, dessen Kernstück das Bundesdisziplinalgesetz (BDG) ist, das an die Stelle der bisherigen Bundesdisziplinarordnung (BDO) tritt und das nicht nur inhaltlich einigermaßen verstaubte Disziplinarrecht in seinem Verfahren grundlegend reformiert.

Die Bundesländer haben bereits begonnen, die Landesdisziplinarordnungen entsprechend zu reformieren, d.h. an die neue für Bundesbeamte geltende Rechtslage anzupassen. In Niedersachsen ist das Innenministerium mit der Erstellung eines Referentenentwurfs beauftragt. Es ist nicht zu erwarten, dass ein solcher Entwurf vor 2002 vorgelegt werden wird.

Anlass für die Neuordnung des Bundesdisziplinarrechts, das seit Inkrafttreten 1967 nahezu unverändert geblieben ist, ist die Unübersichtlichkeit und Schwerfälligkeit in verfahrensrechtlicher Hinsicht. Das führt regelmäßig dazu, dass die Verfahren trotz des geltenden Beschleunigungs-

grundsatzes lange dauern. Durch die Neuordnung, deren Ergebnis das BDG darstellt, soll dementsprechend die umfassende verfahrensrechtliche und institutionelle Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass Disziplinarverfahren künftig effektiver und dadurch auch kostengünstiger abgewickelt werden können. Gleichzeitig soll der rechtsstaatliche Standard für die betroffenen Beamtinnen und Beamten verbessert werden – so die Begründung des Gesetzentwurfs.

Eingeführt wird eine klarere Trennung zwischen dem behördlichen und dem gerichtlichen Disziplinarverfahren im Aufbau des BDG. Verfahrensrechtlich findet eine weitgehende Lösung

des Disziplinarrechts vom Strafprozessrecht statt. Das Disziplinarrecht wird verfahrensmäßig eng an das Verwaltungsverfahrenrecht und das Verwaltungsprozessrecht angelehnt.

Behördliches Disziplinarverfahren

Im behördlichen Disziplinarverfahren wird nunmehr auf die Unterscheidung zwischen dem nichtförmlichen und dem förmlichen Verfahren verzichtet. Es kommt also nicht mehr auf die Schwere der vorgeworfenen dienstlichen Verfehlungen an, vielmehr findet ein einheitliches Verwaltungsverfahren statt, in dem die Ermittlungen geführt werden. Das Ergebnis der Ermittlungen bildet entweder die Grundlage für den Erlass einer Disziplinarverfügung oder für die Erhebung einer Disziplinaranzeige vor dem Verwaltungsgericht bzw. für die Einstellungsverfügung.

Durch diese Neuordnung wird der bisher durch das Hintereinanderschalten von Vorermittlungsverfahren und Untersuchung (bei Abbruch der Vorermittlungen und Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens) erforderliche doppelte Ermittlungsaufwand vermieden. Es findet nicht mehr die Bestellung eines (unabhängigen) Untersuchungsführers statt, die die Objektivität der Untersuchungen bisher sichern sollte. Stattdessen dürfen die nunmehr zuständigen Verwaltungsgerichte im gerichtlichen Disziplinarverfahren nicht mehr auf die Beweiserhebungen im behördlichen Disziplinarverfahren zurückgreifen, indem sie einfach die Protokolle verlesen, ohne sich selbst einen Eindruck zu verschaffen. Die Beweisaufnahme, etwa durch die Vernehmung von Zeugen, findet unmittelbar vor dem Verwaltungsgericht statt.

Wie schon jetzt in Niedersachsen wird die Disziplinarbefugnis des Dienstvorgesetzten dahin

gehend erweitert, dass dieser nicht nur, wie bisher, Verweise und Geldbußen, sondern auch Kürzungen der Dienstbezüge und des Ruhegehalts verhängen kann. Das wird ebenfalls zu einer Reduzierung der gerichtlichen Disziplinarverfahren in den weniger gravierenden Fällen führen.

Sowohl für das behördliche Disziplinarverfahren als auch für das gerichtliche Disziplinarverfahren ist die Möglichkeit der Beschränkung vorgesehen, indem solche Handlungen auscheiden, die voraussichtlich nicht ins Gewicht fallen.

Teil der Beschleunigungsregelung für das behördliche Disziplinarverfahren ist die Äußerungsfrist in § 20 Abs. 2 BDG. Danach ist dem Beamten mit der Mitteilung über die Einleitung des Disziplinarverfahrens eine Frist zur Abgabe einer schriftlichen Äußerung von einem Monat und für die Abgabe der Erklärung, sich mündlich äußern zu wollen, eine Frist von zwei Wochen zu setzen.

Diese Fristen können nur dann verlängert werden, wenn der Beamte aus zwingenden Gründen gehindert ist, sie einzuhalten und er dies unverzüglich mitteilt.

Es liegt auf der Hand, dass häufig innerhalb dieser Monatsfrist nicht die erforderliche Akteneinsichtnahme, Besprechung mit einem Verteidiger und Anfertigung einer schriftlichen Stellungnahme erfolgen kann. Aus der Gesetzesbegründung geht nicht hervor, ob in einem derartigen Fall ein zwingender Hinderungsgrund im vorgenannten Sinne anzunehmen ist. Hier wird wahrscheinlich erst Klarheit durch die Gerichte geschaffen werden müssen.

Ganz neu ist, dass nunmehr auch im behördlichen Disziplinarverfahren eine Kostentragungspflicht für die Behörden vorgesehen ist. Das behördliche Disziplinarverfahren ist zwar gebührenfrei. Dem Beamten können aber nach § 37 Abs. 1 BDG im Fall der Verhängung einer Disziplinarmaßnahme die entstandenen Auslagen auferlegt werden. Wird dagegen umge-

kehrt das Disziplinarverfahren eingestellt, trägt nach der neuen Rechtslage nunmehr der Dienstherr die entstandenen Auslagen. Er hat dem Beamten auch die Aufwendungen zu erstatten, die zur „zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig“ waren. Die Gebühren und Auslagen eines Bevollmächtigten oder Beistands (Rechtsanwalt) sind in diesem Fall erstattungsfähig.

Gerichtliches Disziplinarverfahren

Häufiges Problem in Disziplinarverfahren ist deren Länge, die insbesondere dann ärgerlich wird, wenn die Beamtin bzw. der Beamte mit einer Beförderung rechnen konnte, die unter Hinweis auf das laufende Disziplinarverfahren ausgesetzt wird. § 62 BDG gibt dem Beamten die Möglichkeit, beim Verwaltungsgericht die gerichtliche Bestimmung einer Frist zum Abschluss des Disziplinarverfahrens zu beantragen, wenn ein behördliches Disziplinarverfahren nicht innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen worden ist. Wird das behördliche Disziplinarverfahren nicht innerhalb der vom Gericht bestimmten Frist beendet, ist es durch Beschluss des Gerichts einzustellen.

Kernstück der Reform des gerichtlichen Disziplinarverfahrens ist die Verlagerung vom Bundesdisziplinargericht und den Disziplinarsenaten beim Bundesverwaltungsgericht auf die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit. Dies bedeutet eine Auflösung der Institution der Bundesdisziplinargerichte und des Bundesdisziplinaranwalts, dessen originäre Aufgaben sich bislang im wesentlichen auf das förmliche Disziplinarverfahren konzentrierten. Bundesdisziplinargericht und die Behörde des Bundesdisziplinaranwalts werden mit Ablauf des 31.12.2003 aufgelöst.

Die Übertragung der gerichtlichen Disziplinarverfahren auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit führt insbesondere zu einem Wegfall des systemfremden und

zudem teuren Einsatzes des Bundesverwaltungsgerichts als Tatsacheninstanz.

Die gerichtlichen Entscheidungen über behördliche Disziplinarverfügungen gegenüber Bundesbeamtinnen und -beamten sind nunmehr berufungsfähig. Es entscheiden die Obergerichtspräsidenten/Verwaltungsgerichtshöfe der Länder. Das Bundesverwaltungsgericht wird auf seine klassische Funktion als Revisionsgericht beschränkt, prüft also nur noch Rechtsmängel der Berufungsurteile.

Auf Bundesebene bedeutet die Reform des gerichtlichen Verfahrens einen Schritt zur Einheitlichkeit des Disziplinarrechts in Bund und Ländern. Nach der Begründung des Gesetzentwurfs hat der Gesetzgeber das Ziel, dass künftig die Verwaltungsgerichte auf dem Gebiet des Bundesdisziplinarrechts durch Revisionsurteile des Bundesverwaltungsgerichts eindeutige Maßstäbe gewinnen können, die sie auch auf entsprechende landesdisziplinarrechtliche Fälle übertragen können. Allerdings hat schon die bisherige Praxis der Disziplinar-kammern bei den Verwaltungsgerichten und der Disziplinarhöfe bei den Obergerichten/Verwaltungsgerichtshöfen auf dem Gebiet des Landesdisziplinarrechts gezeigt, dass sie sich an den Entscheidungen der Disziplinarsenate beim Bundesverwaltungsgericht orientiert.

Die echte Vereinheitlichung dürfte daher erst stattfinden, wenn die Länder ihre Disziplinarordnungen entsprechend dem Bundesdisziplinar-gesetz novellieren.

Wegen der engen Anlehnung an das Verwaltungsprozessrecht ist logische Konsequenz für das gerichtliche Disziplinarverfahren auch, dass das BDG keine Bestimmung mehr über die Nicht-öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen (bisher § 73 BDO) enthält.

Übergangsbestimmungen für die bis einschließlich 31.12.2001 eingeleiteten Disziplinarverfahren enthält § 85 BDG. Diese werden in der Lage, in der sie sich

am 01.01.2002 befinden, nach dem BDG fortgeführt, soweit in § 85 Abs. 2 bis 10 nichts Abweichendes bestimmt ist.

Die Abwicklung nach neuem Recht kommt nach diesen Absätzen lediglich dann nicht in Betracht, wenn förmliche Disziplinarverfahren vor dem Inkrafttreten des BDG eingeleitet worden sind. Diese werden nach der (alten) BDO fortgeführt.

Statthaftigkeit, Frist und Form eines Rechtsbehelfs oder Rechtsmittels gegen eine Entscheidung, die vor dem Inkrafttreten des BDG ergangen ist, bestimmen sich nach bisherigem Recht. Auch die bei Inkrafttreten des BDG anhängigen gerichtlichen Disziplinarverfahren werden nach den Bestimmungen der BDO fortgeführt.

Ausblick

Die Neuordnung des Bundesdisziplinarrechts lässt hoffen, dass tatsächlich die beabsichtigte Beschleunigung der Verfahren eintritt und die Stellung des Beamten im gerichtlichen Verfahren durch die nunmehr vorgeschriebene unmittelbare Beweisaufnahme vor dem Gericht gestärkt wird. Wenig praktikabel erscheint dagegen die ebenfalls der Beschleunigung der Verfahren dienende Regelung über die Äußerungsfrist in § 20 Abs. 2 BDG.

Eine weitere Vereinheitlichung der materiellen Maßstäbe bei der Verhängung von Disziplinarmaßnahmen durch die Behörden und die Gerichte ist dagegen auch bei Anpassung der Landesdisziplinarordnungen an das neue Bundesrecht nicht zwingend zu erwarten, weil schon bisher die Disziplinar-kammern und Disziplinarhöfe der Länder ihre Rechtsprechung an der des Bundesverwaltungsgerichts ausgerichtet haben.

Den Briten über die Schulter geschaut

Sussex, England: Neuzehn Polizeimeisteranwärterinnen und -anwärter aus dem Polizeiausbildungsinstitut Selm verbrachten eine Woche Auslandspraktikum bei der Sussex-Police in Süd-England. Die Beamtinnen und Beamten hatten dabei Gelegenheit, den englischen Polizisten bei ihrer Arbeit über die Schulter zu schauen und an ihrem Dienst teilzunehmen. Dabei entdeckten sie Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede.

Klassenlehrer Thomas Heister zu dem Projekt: „Solche Auslandspraktika sind eigentlich nicht die Regel in der Ausbildung in den Polizeiausbildungsinstituten.“ Der Schwerpunkt des Auslandspraktikums habe im Bereich der Verkehrsüberwachung gelegen. Wie früher auch in Deutschland gebe es in England eine Trennung von allgemeiner Polizei und Verkehrspolizei. Das habe den Auszubildenden Gelegenheit gegeben, spezialisierte polizeiliche Arbeit zu beobachten und an ihr teilzunehmen. Dabei haben sich die Auszubildenden sehr engagiert. So berichtete die Regionalzeitung „Argus“ von einer Verhaftung, an der zwei Praktikanten mitgewirkt hatten.

Begeistert von der technischen Ausstattung der Briten

Beeindruckt berichtet einer der Praktikanten über die Ausstattung der Fahrzeuge der Verkehrspolizei: „Die Arbeitsmethodik in ihren Grundzügen unterscheidet sich nicht wesentlich von unserer Polizeiarbeit. Die technischen Möglichkeiten sind mit unseren jedoch nicht zu vergleichen: Ein Computer im Fahrzeug, über den man verdächtige Personen oder Kraftfahrzeuge überprüfen kann, der es einem ermöglicht, alle Vorkommnisse des Tages abzurufen und schriftlich mit einer Art Email-System mit der Leitstelle und anderen Einsatzkräften zu kommunizieren, so etwas kennen wir nur stationär in unseren Polizeiinspektionen und Leitstellen.“

Da man in Deutschland alles über Funk abfragen müsse, bedeute das Zeitverlust für die Polizisten und Warten für den kontrollierten Verkehrsteilnehmer. Gleichzeitig hebt er hervor, dass mit dieser Technik eine abschlie-

von Einsätzen (z.B. Verfolgungsfahrten), sondern hilft auch bei einem Notruf eines Polizeifahrzeuges das Fahrzeug zu lokalisieren, um Hilfe zu schicken.

Englisch-Sprechen ein wesentliches Ziel des Praktikums

Als vollen Erfolg des Praktikums wertet Polizeischulrektor Müller von der Polizeiausbildungsdirektion des Landes Nordrhein-Westfalen die sprachlichen Fortschritte der Auszubildenden: „Dem Englischen als der

netzte Form, eine alltagstaugliche Sprachkompetenz zu erwerben. Aus diesem Grund habe man die Auszubildenden bei Familien von englischen Polizeibeamten wohnen lassen. Müller, gelernter Englisch-Lehrer: „Die entscheidende Arbeit haben unsere britischen Freunde geleistet. Unserer besonderer Dank gilt hierbei Superintendent Nick Bennett und vor allem Inspector Steve Higgs von der Sussex Police Traffic Division (T2), die das Praktikum und die Unterbringung der Auszubildenden ermöglicht haben.“



Lkw-Kontrolle: Neville Wren erläutert den Auszubildenden sein Vorgehen bei der Kontrolle eines ausländischen Lastwagens.

(Foto: Thomas Heister)

bende Einsatzbearbeitung vor Ort möglich ist, und einem das Zurückfahren in die Wache für den „Schreibkram“ so oft erspart bleibe. Angesichts der knappen Personalressourcen spare das Zeit, die dann für weitere polizeiliche Einsätze zur Verfügung stehe. Die Ausstattung der Fahrzeuge mit einem satellitengestützten „Global-Positioning-System“ ermöglicht nicht nur eine effizientere Koordination

Polizeisprache für internationale Einsätze wie im Kosovo kommt eine besondere Bedeutung zu. Zwar ist Englisch ein Pflichtfach an allen Schulen, jedoch bereitet es vielen Probleme, diese Sprache in der alltäglichen Kommunikation anzuwenden. „Learning by doing“ sei die geeig-

Nicht nur die Technik ist anders...

„Was uns auch deutlich wurde, sind Unterschiede im Umgang zwischen Bürger und Polizei“, unterstreicht Dr. York-Herwarth Meyer, Fachlehrer für

Berufsethik und Polizeiseelsorger am PAI-Selm. Dies sei schon bei einer ersten Demonstration des Kommunikationstrainings deutlich geworden. „Überrascht waren unsere Leute“, so Meyer, „dass das Auftreten des Polizeibeamten in einer Krisensituation wie ein Bühnenauftritt beschrieben und bearbeitet wurde. Die Formulierung ‚It’s Showtime‘ hätten wir wohl alle nicht von uns aus verwendet.“ Bei den Ausführungen des Trainers Roger Cannings sei deutlich geblieben, dass der Polizeibeamte, obwohl er sein Gegenüber mit Vornamen anspricht, seine Rolle nie verlässt.

Ebenso bemerkenswert: die Ankündigung von Geschwindigkeitsmessungen und Gurtkontrollen. Trotzdem würden erhebliche Übertretungen festgestellt.

Eine Auszubildende schildert ihre Beobachtungen: „Polizist und Bürger scheinen einander mehr zu respektieren. In der direkten Begegnung, selbst wenn eine gebührenpflichtige Verwarnung von 30 oder 60 Pfund fällig

ist, wahren beide die Form. Sich bei dem Beamten hinterher sogar zu bedanken, ist nicht außergewöhnlich.“

Nicht vom anderen Stern

Als Beamtin aus dem Wach- und Wechseldienst begleitete Polizeikommissarin Katrin Stellbrink (KPB GT) das Auslandspraktikum: „Durch das Erleben englischer Polizeiarbeit ist es den Auszubildenden möglich, eine Standortbestimmung der deutschen Polizeiarbeit vorzunehmen. Das schärft den Blick für die eigene Arbeit und führt dazu, dass sie lernen, die positiven Aspekte in Deutschland stärker zu schätzen.“

Auffällig sind für Katrin Stellbrink vor allem die Parallelen, die sie zwischen der Situation der englischen und deutschen Beamten wahrnimmt. „Trotz verschiedener Rahmenbedingungen arbeiten wir, ob englischer Officer oder deutscher Polizeibeamter, mit und für Menschen.“

Was bleibt nach dem Praktikum?

Die Auszubildenden werden einen umfassenden Projektbericht erstellt haben, der einen ausführlichen Vergleich zwischen britischer und deutscher Polizei enthält. Er sollte im Dezember einer Delegation der Sussex-Police und der Leitung des Polizeiausbildungsinstituts Selm vorgestellt werden.

Heister, hofft, dass Klassen folgender Jahrgänge auch in den Genuss eines Auslandspraktikums kommen werden. Er dankte der GdP für ihre Unterstützung. Es müsse, so Heister, langfristig auch im Interesse der Gewerkschaft und ihrer Mitglieder liegen, die Auslandskontakte zu fördern. „Auch wenn die Ausbildung an den Instituten bald auslaufen wird, könnten die Erfahrungen für die Auslandspraktika der Fachhochschulen Impulse bringen“, betont der Klassenlehrer.

-heme

ARBEITNEHMERVERTRETUNG

Gewerkschaftsrechte zunehmend verletzt

Als „niederschmetternd“ bezeichnete der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) den neuen Bericht des Internationalen Bundes freier Gewerkschaften (IBFG), nach dem Gewerkschaftsrechte zunehmend verletzt würden.

Die Zahl der im Jahre 2001 ermordeten Gewerkschafter habe sich gegenüber dem Jahr 2000 verdoppelt. Im letzten Jahr seien 210 Gewerkschafter ermordet, 8.245 inhaftiert und mehr als 2.900 geschlagen oder gefoltert worden. Negativer Spitzenreiter,

so der IBFG, sei Kolumbien, wo allein 153 Menschen ihr Engagement für Arbeitsrechte „mit ihrem Leben bezahlen mussten“.

Die Unterdrückung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern habe viele Facetten. Der 200 Seiten starke Bericht des IBFG, der internationale Dachverband der Gewerkschaften, dokumentiere neben Menschenrechtsverletzungen auch ungerechtfertigte Entlassungen und Streikverbote aus 150 Ländern. Der Bericht stelle fest, dass die Unterdrückung der Gewerkschaftsrechte zunehme und drastischer werde. In vielen Ländern tolerierten autoritäre Regime es nicht mehr, dass Beschäftigte ge-

gen ihre Ausbeutung demonstrierten. Dabei beschränke sich „diese bedauernswerte Situation“ nicht nur auf Entwicklungsländer. Auch in Industrieländern würden Streiks mit Geldbußen und Entschädigungsforderungen an Gewerkschaften geahndet, ihre Vertreter entlassen und die Beschäftigten gezwungen, aus der Gewerkschaft auszutreten.

Die in seiner Jahresübersicht registrierten Verletzungen von Gewerkschaftsrechten seien nur die Spitze des Eisberges bilanzierte der IBFG. Die Dunkelziffer sei weit größer.

Die im Oktober erschienene Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten 2001 kann beim Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) in Brüssel unter der Email: internetpo@icftu.org oder Fax: 0032-2-2015815 bestellt werden.

MITGLIEDERPROJEKT

Die Erwartungen der Basis sind groß

Seit April letzten Jahres sind im GdP-Projekt „Mitgliederzufriedenheit“ Vorschläge entwickelt worden, wie unsere Mitglieder und ihre Interessen noch stärker in den Mittelpunkt der Gewerkschaftsarbeit gestellt werden können. Dabei hat uns ein externes Beratungsteam begleitet. Welche Funktion es hatte und wie die Berater unsere Arbeitsergebnisse und die Chancen für die Umsetzung einschätzen, wollten wir vom Koordinator des Teams, dem Organisationsberater Heino Gröf wissen.

Herr Gröf, warum ist externe Beratung für ein Vorhaben wie das Mitgliederprojekt der GdP unverzichtbar?

Organisationen tun sich in der Regel mit Veränderungen schwer. Sie lassen Neuerungen oft erst dann zu, wenn es an die Substanz geht. Im Falle der GdP: Mitglieder verlassen aus Unzufriedenheit die Organisation, die Basis ihrer Existenz bricht weg. Wenn dann über notwendige Veränderungen nachgedacht wird, entwickeln sich Widerstände und Ängste bei den Betroffenen: Droht der Abschied von vertrauten Konzepten oder der Verlust von Ansehen, Macht und Status? Dann ist die externe Sicht hilfreich. Sie ist neutral, kann vermitteln oder in der Sache konfrontieren, ohne dass ihr eigene Ambitionen unterstellt werden können. Und sie bringt Beratungskompetenz und Erfahrungen aus ähnlichen Veränderungsprozessen ein. Eines jedoch kann sie nicht: die Organisation

von außen verändern. Das kann nur die GdP selbst.

Sind alle Beteiligten den Erwartungen an ihre Mitarbeit im Mitgliederprojekt gerecht geworden?

Als externes Beraterteam haben wir mit der GdP verabredet, dass GBV, Lenkungsgruppe und Projektbeauftragte der Länder die erforderliche Zeit investieren, offen und ohne Tabus diskutieren und das Projekt teiligungsorientiert durchführen. Diese Vereinbarung ist ohne Wenn und Aber umgesetzt worden. Wichtig ist vor allem: Konrad Freiberg und Hugo Müller haben dem Projekt „Mitgliederzufriedenheit“ höchste Priorität eingeräumt.

Es kommt nun auf die konsequente Umsetzung der Ergebnisse im Sinne der Projektziele an. Enorm viele Funktionsträger und Mitglieder ohne Amt haben sich an dem Prozess beteiligt. Zusätzlich ist eine breite Diskus-

sion in der Mitgliedschaft angestoßen worden. Die Erwartungen der Basis sind hoch, dass das Projekt nicht für die Schublade war.

Wie beurteilen Sie die bisher erarbeiteten Ergebnisse?

Die Ergebnisse sind deutliche Zeichen für eine kontrollierte Anpassung an die heutige Welt. Sie stärken die Position der Mitglieder. Sie fördern die Arbeit der Vertrauensleute. Sie professionalisieren die Führungskräfte. Sie setzen auf neue Medien. Sie zielen auf ein breites Informations-, Betreuungs- und Beratungsangebot für die Mitglieder

und sonst an der GdP Interessierte. Und sie unterstützen die GdP, politisch und strategisch in die Offensive zu gehen.

Welchen Rat gibt der Experte der GdP für die Zukunft?

Einen Rat braucht die GdP nicht. Sie hat bewiesen, dass sie seriös und konstruktiv mit einem schwierigen Thema umgehen kann. Meine Empfehlung beschränkt sich darauf, den gesamten Prozess als Lernprozess zu verstehen. Dabei müssen die Erfahrungen aller Beteiligten auch bei der Umsetzung genutzt werden, so dass rasch Ergebnisse sichtbar werden.

weu



TERMINE FÜR SAMMLER

Sammler von Polizei-Abzeichen, Uniformen und Mützen kommen im April voll auf ihre Kosten. Gleich drei Möglichkeiten bieten sich Gleichgesinnten, Sammlungen zu ergänzen oder Doppeltes zu tauschen. Hier die Termine:

15. Polizeiabzeichen-Sammlertauschbörse Selm-Bork

Am Sonntag, 14.04.2002, findet von neun bis 15.00 Uhr im Polizeiausbildungsinstitut Selm im nordrhein-westfälischen Selm-Bork die 15. Polizeiabzeichensammlertauschbörse statt.

Nicht erwünscht dort sind Schusswaffen, Munition, Säbel, Messer, Militaria und NS-Symbole. Ebenso unerwünscht sind professionelle Händler.

Interessierte können sich bei Klaus Ehr, Polizeiausbildungsinstitut Selm, Personalrat, unter der dienstlichen Rufnummer (02592) 68 5021 – Faxnummer (02592) 68 5029 – oder privat unter (02597) 76 96 anmelden.

41. Große Tauschbörse des Polizeisammlerkreises Frankfurt am Main

Die Veranstaltung findet am

21.04.2002 in den Schwarzbachhallen in Kriftel a. Ts. statt. Beginn ist 8.00 Uhr. Tischreservierungen unter (069) 766875. Wichtiger Hinweis: NS-Artikel und Waffen nicht erwünscht!

12. IPA Sammler- und Tauschbörse

Ebenfalls an einem Sonntag, 28.04.2002, zwischen neun und 15.00 Uhr, findet in der Landespolizeischule Berlin-Ruhleben (13597 Berlin, Charlottenburger Chaussee 67) eine internationale Tausch- und Sammlerbörse für Uniformen, Mützen und Abzei-

chen statt. Schirmherr ist die IPA Landesgruppe Berlin. Als Ansprechpartner dient Andreas Skala, Havelplatz 1, 16761 Hennigsdorf. Tel. / Fax: 03302 – 228840, Fax: 030 – 3811142. Per Email ist Andreas Skala unter „g.a.skala@t-online.de“ zu erreichen.

Auch hier der wichtige Hinweis: Nicht erwünscht ist der Verkauf oder Tausch von Exponaten aus der NS-Zeit, Waffen, aktuellen deutschen Dienstmarken sowie Nachprägungen und von aktuellen Polizeieffekten der Berliner Polizei.

Leserbrief „Erscheinungsbild der Polizei“, DP 2/02

Ich habe den Artikel zu o.g. Thema in der jüngsten Ausgabe der „Deutsche Polizei“ gelesen und mir direkt dabei gedacht: „Oh nein, geht das schon wieder los. Macht die GdP wirklich bei diesen Nebenkriegsschauplätzen mit?“

Es gibt wirklich andere Themen (Sicherheitspolitik/Moderisierung/Abbau sozialer Leistungen...) und da flammt es unsäglich wieder auf: Alle müssen gleich aussehen und das ist DANN professionell.

Es stimmt, wenn Arbeitskleidung dreckig und zerlumpt ist, wirkt das auf das Gegenüber nicht vertrauenswürdig. Das gilt für Polizei, Banken, Einzelhandel, überall.

Die zusätzlichen Schmuckstücke, die Polizisten tragen, können zum Erscheinungsbild passen oder auch nicht. Polizisten mit Ohrstrecker wirken auf Gruppen von Jugendlichen vertrauensbildender als auf Senioren. Polizisten mit Seitenscheitel und Schnurbart wirken zunächst auf ältere Mitbürger ansprechender als auf jüngere (soweit meine ganz persönliche Erfahrung). Wir werden nie den Polizisten/die Polizistin haben, die den ganzen Sympathiebereich (erster Eindruck: „der ist aber nett!“) des „polizeilichen Gegenübers“ abdeckt.

Was viel wichtiger ist als eine geschneigte Uniform: Kompetentes, freundliches Einschreiten, fachliche Qualifikation.

Und jeder, der im Außendienst arbeitet weiß, dass im kalten Winter eine warme, lange Unterhose notwendig ist. Aber auch, dass z.B. Ohrringe und lange Haare Gefahren bei körperlichen Auseinandersetzungen bergen. Ich vertraue da auf den normalen gesunden Menschenverstand.

Unser Dienstherr lässt uns mit veralteten Funkgeräten rumlaufen, kürzt unser Ruhegehalt und macht andere ungute Dinge. Jetzt soll mir bitte keiner mit der „Fürsorgepflicht“ argumentie-

ren, die o.g. Schmuck verbieten soll.

Ich finde, dass das die Kollegen in Punkto Schmuck selber entscheiden sollen. Wenn der Ohrring zu Verletzungen führt: Selber schuld!

Außerdem regelt sich viel im gruppendynamischen Prozess von Dienst- und EHU-Gruppen. Ich glaube nicht, dass da „übergeschmückte, langhaarige ungepflegte Kollegen/innen auf Dauer eine Chance haben.“

Für diese Erkenntnisse brauchen wir keine neue Arbeitsgruppen und Beschäftigung hoher Polizeiführer. (Die entwerfen dann Verfügungen, die subjektive Schönheitsideale in objektive Erlasse kleiden)

Kümmern wir uns lieber um brandheiße Themen, z.B. die Verhinderung vom Abbau weiterer sozialer Leistungen.

*Stefan Beuschel,
Köln, per Email*



Vielen Dank für diese gelungene Satire, oder ist das wirklich euer Ernst? Den Grundsatz: „Traue keiner Statistik, die du nicht selbst manipuliert hast!“ kennt ihr ja sicher. Bei anderen Frageorten und ausgesuchten Befragungspersonen bekomme ich auch genau das gegenteilige Ergebnis der dargelegten Aussagen.

Nun zu den Diskussionsinhalten:

Ich habe in all meinen Dienstjahren (23) keine negative Erfahrung mit meinen Ohrringen erlebt. Zumindest nicht von unseren mündigen Bürgen, wohl aber von ewig gestrigen Kollegen!

Im renommierten Stern sind die Führungskräfte der NPD ausgebildet. Fast ausnahmslos korrekte Kurzhaarschnitte, wie sie vom Kollegen Henrichs gefordert werden. Sollten wir nicht lieber alle Zopf tragen, um uns von diesem Personenkreis klar zu distanzieren?

Was macht der Kollege mit unseren übergewichtigen Kollegen, die nach 100 m Verfolgung

zu Fuß reif für's Sauerstoffzelt sind. Hat der Bürger nicht auch das Anrecht auf eine durchtrainierte und körperlich leistungsfähige Polizei? Mal ganz abgesehen vom Erscheinungsbild dieser Kollegen? Führen wir jetzt die Sportleistungsblätter wieder ein und befördert wird nur, wer dieses Blatt auch erfüllt hat? Getreu dem Motto: „In einem gesunden Körper steckt auch ein gesunder Geist“.

Die Ängste der fokussierten Präventionszielgruppe sind auch häufig mit ethnischen Vorurteilen behaftet. Was machen wir mit Kollegen, die hier aus dem Raster fallen?

Als Kernkompetenzen von Führungskräften, die auf der Straße von den Kollegen gebraucht werden, zählt auch Rückgrat der Führungskräfte. Warum kenne ich aber so viele Wendehälse in dieser Gruppe? Professionelles Arbeiten hat im

Streifendienst viel mit Fachwissen und Selbstsicherheit zu tun.

Gerade unsere jugendliche Klientel steht den beschriebenen Kollegen sehr distanziert gegenüber und das taugt auf der Straße rein gar nichts.

... ähnlich wie diese Diskussionsgrundlage, sorry. Und das hat nichts mit einer gepflegten Uniform und entsprechend gepflegtem Äußerem zu tun, zu dem auch ich mich bekenne.

**Michael Seegers,
Leverkusen, per Email**



Inhaltlich mag der Kollege Henrichs in vielen Punkten

Recht haben. Persönlich habe ich mit Ohrringen und Tätowierungen bei Polizeibeamten auch so meine Probleme. Sicherlich prägt auch das äußere Erscheinungsbild der Polizei die Professionalität des Auftretens, trotzdem überzeugt mich der Artikel nicht, da die Ursachen für dieses Phänomen in keinsten Weise angesprochen wurden.

Das äußere Erscheinungsbild der Polizei wird nun einmal nicht nur durch den Willen des einzelnen Beamten geprägt, sich den Regeln gemäß zu kleiden, vielmehr auch dadurch, was der Arbeitgeber an Ausrüstung und Kleidung zur Verfügung stellt, d. h. hier ist auch die „Professionalität“ des Arbeitgebers gefordert. Wie die aussieht, habe ich als Gewerkschafter und Vorgesetzter jeden Tag vor Augen. Mangelhafte oder nicht vorhandene Ausstattung, Dienstkleidung, die nicht passt, überflüssig oder nicht funktional ist, Kleidung, in der man im Sommer schwitzt und im Winter friert sind doch die Regel und nicht die Ausnahme. Kollege Henrichs, wir leben im Jahre 2002 und nicht im Jahr 1902. Damals mag ja der Schutzmann mit Bierbauch, Schnurrbart, Holzknüppel und Militärvergangenheit, der sich nicht zu bewegen brauchte, um neben einer Litfasssäule stehend seinen Dienst zu verrichten, noch alltäglich und praktisch gewesen sein, heute ist er das ganz bestimmt nicht mehr.

Ich habe leider noch niemanden gefunden, der mir erklären konnte, was an einer Dienstmütze oder an dem so genannten Uniformrock professionell oder funktional sein soll.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es die Professionalität meines Einsatzes berührt, wenn ich derartige Bekleidungsgegenstände nicht trage. Eigentlich bin ich immer davon ausgegangen, dass meine Persönlichkeit und mein professionelles

Einschreiten das Bild über mich und die Polizei prägt, dank Ihnen weiß ich nun, dass es an unserer „formschönen und funktionalen“ Dienstmütze liegt. Da unsere Dienstherren bei der Ausstattung lieber auf Funktionalität zugunsten des einheitlichen Aussehens verzichten, wundert es mich nicht, dass sich die Kolleginnen und Kollegen selbst helfen und die polizeiliche Kleiderordnung nach und nach aufgelöst wurde. Ach ja, wenn wir schon einmal bei „Einheitlichkeit“ sind, gehen wir doch gleich einmal auf eine weitere Ursache unseres nicht professionellen Aussehens ein. Unkonventionelles Aussehen und Auftreten war immer auch ein Zeichen des Protestes, wie man an der Jugendbewegung der 50er Jahre und an der Studentenbewegung der 60er Jahre deutlich erkennen kann. Leider ist bei der Polizei oftmals individuelles, eigenständiges Denken und Handeln nicht erwünscht. Angepasstes, konformes Verhalten wird gefordert und sehr häufig durch erdrückende Vorschriften und klein karierte Politiker und Vorgesetzte erzwungen. Oft ist doch nicht der erfolgreich, der (gute) eigene Ideen und Vorstellungen hat, sondern derjenige, der genau das macht, was übergeordnete Stellen von ihm erwarten, egal, ob es sinnvoll ist oder nicht. Das einfachste Mittel gegen derartige Einschränkungen zu protestieren, ist doch unangepasst auszusehen. Würde sich hier etwas ändern, gäbe es auch keine Notwendigkeit des stillen Protestes mehr, wie er sich durch individuelles Aussehen nun einmal ausdrückt. Im übrigen, wundert es mich nicht, dass die ältere Bevölkerung sich an dem nicht angepassten Äußeren eines Polizeibeamten stört. Genau dieser Bevölkerungskreis soll ja getroffen werden. Schließlich hat genau diese Bevölkerungsschicht es seit ca. 50 Jahren versäumt, Polizeibeamte gerecht zu bezahlen. Ich halte es durchaus für legitim, die Forderung nach professionellem Einschreiten und Aussehen mit der Forderung nach gerechter Besoldung zu verknüpfen.

Kollege Henrichs, ich möchte

sie noch auf einen weiteren Umstand hinweisen. Haben Sie eigentlich schon bemerkt, dass wir seit Jahren auch Frauen bei der Polizei haben? Ja? Ist Ihnen dann vielleicht einmal aufgefallen, dass diese Fingerschmuck tragen, Ohringe ihr Eigen nennen, lange Haare und, was ich „schrecklich“ finde, lange Fingernägel haben? Ist bei Kolleginnen die Gefahr, dass sie sich dadurch im Dienst verletzen oder anderen Personen beim Einschreiten entsprechenden Schaden zufügen nicht ebenso groß? Haben Sie schon einmal eine Kollegin aufgefordert, den Ohrschmuck abzulegen, sich die Haare oder Fingernägel zu schneiden oder schneiden zu lassen, weil sie sich oder andere verletzen könnten? Nein! Warum nicht?

Elmar Ludwig,
stellv. Vorsitzender KG
Mannheim, per Email



Zu Beginn möchte ich ihnen erst mal eigentlich Recht geben. Bei der Polizei muss man natürlich gepflegt und ordentlich auftreten, das macht mit Sicherheit Einiges einfacher beim Umgang mit dem Klientel. Mit Erschrecken stellte ich in ihrem Artikel aber fest, es herrschen immer noch alte Sitten bei der Polizei. Somit stelle ich mir die Frage: Alles ist im Wandel der Zeit lockerer geworden, nur die Polizei nicht !!! Dieses Thema über das Auftreten von Beamten im Dienst ist ja eine uralte Geschichte. Seit meinem Einstieg bei der Polizei 1995 habe ich einige Diskussionen zu diesem Thema gehabt.

Ich selber bin Träger von zwei Ohringen und einem Tattoo. Dieses Tattoo ist so angebracht, dass es im Dienst nicht sichtbar ist.

Es ist ein Teil meiner Persönlichkeit.

Trotzdem gebe ich ihnen Recht, dass man solch eine Verzierung nicht unbedingt zur Uniform sichtbar für jedermann tra-

gen sollte. Auch meine Ohringe trage ich im Dienst nicht. Das liegt zum einen daran, dass ich es für äußerst gefährlich halte, da bei dem Einsatz körperlicher Gewalt, mir mehr passieren könnte, als wenn ich keine trage. Aber allein die Diskussion, ob ein Beamter solchen Körperschmuck tragen sollte, ist meiner Meinung nach unzulässig. Wenn man eine solche Diskussion anstrebt, sollte man alleine aus dem Augenwinkel der Eigensicherung diskutieren. Auch trage ich meine Haare mal gerne länger, als dies für einen Mann üblich ist. Was ist denn eigentlich üblich für einen Mann???

Ich gebe ihnen also bedingt Recht. Lange Haare, Ohringe, Piercings etc... sind in Betrachtung der Eigensicherung eine leichte Gefährdung eines jeden Beamten im Dienst. Aber sollte das nicht jeder im Jahre 2002 für sich selbst entscheiden. Wir leben ja schließlich nicht mehr im 19. Jahrhundert. Mal eine Gegenfrage: Dürfen demnächst Frauen keine Hosen mehr tragen und müssen wieder zu Hause am Herd stehen, das war damals auch so. Aber warum wird dieses Thema nicht für Frauen aktualisiert???? Wenn Frauen Ohringe tragen, egal ob einen oder zehn, ist dies akzeptabel, das ist ja schon immer so gewesen. Auch lange Haare gehören natürlich zu einer Frau, aber doch nicht zu einem Mann. Das sind Wertvorstellungen, die längst vergangen sind. Wann wird die Polizei modern, bzw. geht mit der Zeit??? Im Jahre 2002 habe ich es als Mann langsam satt, mich den Wertvorstellungen von Vorgesetzten zu unterwerfen, nur weil die nicht von ihrem starren Denken abweichen. Und in dem Moment, wo ich mir vorzuschreiben habe, wie ich meine Haare trage, greift man mehr in meine Privatsphäre ein, als zugegeben wird. Ich habe 8-Stunden-Dienst (manchmal auch mehr), aber immer noch 16 Stunden Freizeit.

Einen Ohring kann man rausnehmen und wieder einsetzen, ein Tattoo ist zu verdecken, aber

Haare lassen sich nicht einfach abschneiden und wieder ankleben.

Dieses Thema wird auch in den nächsten Jahren bei der Polizei heiß diskutiert werden und zu keinem befriedigenden Entschluss kommen.

Marc Scheene,
Hagen, per Email

Leserbrief „Waffenrecht“, DP 2/02

Aus zwölfjähriger dienstlicher Erfahrung in der Umsetzung waffenrechtlicher Vorschriften stimme ich dem Autor des o. g. Artikels weitgehend zu. Bezüglich der angeblich nicht existenten Erfassungsregeln scheint Herrn Dicke jedoch entgangen zu sein, dass das Niedersächsische Innenministerium mit Erlass vom 17.06.93 - 21.2-12241/7 – die Waffenrechtsbehörden im Zuständigkeitsbereich zur jährlichen Abgabe einer umfangreichen differenzierten Statistik aufgefordert hat. Diese auf Veranlassung des Bundesinnenministeriums geforderte Aufstellung kann

wegen der zunehmenden Verbreitung automatisierter Verfahren zur Erfassung von Waffenrechtsinhabern und deren Waffen seitens der Waffenrechtsbehörden sehr präzise ausgeworfen werden und ermöglicht dem BMI seither einen genauen Überblick über den in Deutschland vorhandenen legalen Waffenbestand in privater Hand.

Bernd Zies,
Sachgebietsleiter Waffenrecht
bei der Polizeidirektion
Braunschweig, per Email



Ich möchte zu diesem hervorragenden, kompetenten Artikel gratulieren. In diesem Bericht wird erwähnt, dass nur in 0,013 Prozent aller Fälle eine Schusswaffe verwendet wird, die sich im legalen Besitz befindet. Diese Zahl relativiert sich noch um ein Vielfaches, wenn man bedenkt, dass Waffendiebstähle bei Polizei, Zoll, BGS und Bundeswehr auch in diese Statistik hineinfallen. Dass die unbeabsichtigte Schussabgabe durch Polizeibeamte, bei der andere Personen

verletzt werden, in diese Statistik hineinfallen. Und wer denkt, dass diese Beispiele nur sehr selten sind, der irrt gewaltig...

Ich behaupte hier – ganz bewusst böswillig – dass die Politik missbraucht wird, um besonders gesetzestreue Bürger zu drangsaliieren und zu kriminalisieren.

**Holger Zucker,
per Email**



Ich habe ihren Artikel „Waffenrecht wird zur Lachnummer“ im Internet gelesen und habe mich über soviel Fachkompetenz sehr gefreut. Da ich seit vielen Jahren selber Sportschütze (Großkaliber) bin, kann ich diese Diskussion über Innere Sicherheit in Zusammenhang mit Schießsport, Jagd usw. überhaupt nicht verstehen. Alle Angelegenheiten sind hervorragend geregelt, viele Länder beneiden uns um unsere Statistiken. Meine Sportsfreunde und ich würden uns sehr darüber freuen, wenn sie bei unseren „Volksvertretern“ noch vor der Waffengesetznovellierung Gehör finden würden.

P.S. Ich habe mich bei der Formulierung dieser Email sehr zurückgehalten, obwohl die Auswirkungen dieser anstehenden Novellierung unseren jungen Sportverband (7 Jahre) in seiner Existenz gefährden. So etwas kann natürlich auch unsere Wahlentscheidung beeinflussen.

**Lutz Johannsen,
Sörup, per Email**

„Leserbrief „Neue Dienstpistole in Niedersachsen“, DP 2/02

Die Heckler & Koch P2000 ist mit Sicherheit eine tolle Polizeipistole. Ein DAO-System (DAO=Double Action Only) wird jedoch nicht die unbeabsichtigten Schussabgaben verhindern können. Eine ungewollte Schussabgabe kann nur dann erfolgen, wenn der Finger den Abzug berührt, obwohl der Waffen-

träger nicht beabsichtigt zu schießen. Dieses Problem trifft auch nicht nur die Kollegen, die im Einsatzgeschehen ihre Dienstwaffe durchladen müssen und jetzt das Entspannen vergessen. Bei einer Untersuchung von Prof. Dr. Schmidtbleicher wurden 34 Polizeibeamte mit einer gefährlichen Situation konfrontiert. Immerhin fünf der Probanden (14,7 Prozent) betätigten den Abzug, ohne dies zu wollen. Wenn es denn richtig ist, dass in Stresssituationen, auch ein Double Action-Abzug überwunden wird, muss man zu dem Ergebnis kommen, dass eine DAO-Waffe allein nicht das Problem lösen wird. Es ist dringend notwendig, dass die Schießausbildung auf dieses Problem eingeht.

„Unsere Schießausbildung befindet sich vielfach leider noch auf dem Stand von 1950.“

Es reicht eben nicht aus, die Schießstätten mit modernster Technik vollzustopfen und dann zu glauben, man hat automatisch ein modernes Training.

**Holger Zucker,
per E-Mail**

„Leserbrief von Wolfgang Makowka, Koblenz“, DP 2/02

Ich glaube nicht, dass Armut automatisch Terrorismus hervorruft. Nimmt man den internationalen Terrorismus unter die Lupe, so stellt man fest, dass er – weltweit – von sehr sehr reichen Männern und Systemen unterstützt wird. Terrorismus ist ein Kampf, der ohne Geld nicht zu führen ist. Die Unruhen in Argentinien würde ich eher als gewalttätige Proteste deklarieren.

Holger Zucker, per Email

„Leserbrief „Erfolgsstory Euro“, DP 2/02

In Ihrem Leitartikel von Februar wird in mindestens 10 Fällen in Verbindung mit Falschgeld die Bezeichnung „Blüte“ verwendet.

Bei „Blüten“ handelt es sich um Drucksachen oder Abbildungen, die Geld- oder Wertzeichen ähnlich sehen und nach dem Willen des Herstellers nicht als Falschgeld eingesetzt werden sollen (Werbedrucke oder Spiegelgeld) – und aufgrund ihrer äusseren Gestaltung auch nicht eingesetzt werden können. Eine „Blüte“ hat also absolut nichts mit Falschgeld zu tun und der Ausdruck „Blüte“ wird allenfalls laienhaft mit Falschgeld in Verbindung gebracht. (...)

Eine Klarstellung scheint mir angebracht.

**Ralf Wolters,
Breckerfeld**

„Leserbrief von Petra Kunze, DP 2/02

Liebe Kollegin Kunze, Sie haben in Ihrem Brief um Stellungnahmen gebeten, sehr gerne antworte ich nun, zum besseren Verständnis hier ein paar Daten zu meiner Person:

Ich bin POK, ein „ungemeiner Wessi“ (was ist das eigentlich?), und werde seit 1990 ausschließlich im Ostteil Berlins dienstlich verwendet.

Ihr Artikel spricht von hohem Sachverstand und Ihre Forderung nach Angleichung ist sicher nachvollziehbar. Bei dieser Diskussion wir allerdings oft so getan, als wären die betroffenen Beamten aus den neuen Bundesländern die Opfer der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Kosten.

Da Sie viele Daten aufgezählt haben, sind Ihnen die Fakten, die den Beamten West betreffen, sicherlich nicht unbekannt:

- Ersatzlose Streichung der Berlin-Zulage
- Seit Jahren ist das Weihnachtsgeld eingefroren
- Besoldungserhöhungen unterhalb des Inflationsausgleiches

seit der Wiedervereinigung

- Beförderungs- und Stellenbesetzungsstopp

Dies sind nur einige Beispiele, die belegen, dass ich ohne die gottlob erfolgte Wiedervereinigung schon vor Jahren zum PHK ernannt worden wäre und monatlich mit Sicherheit mindestens 350 Euro mehr zur Verfügung hätte!

Dem gegenüber steht eine wirtschaftliche Entwicklung der Beamten Ost seit 1990, die bei allen aufgezählten Nachteilen auch mal Erwähnung finden sollte: Neben der selbstverständlichen Steigerung der Lebensqualität waren das die Anschaffung von allen erdenklichen Luxusgütern insbesondere im Medienbereich und nicht wenige meiner Kollegen (ja, auch die mit 90%) finanzieren sich eine Immobilie im Speckgürtel Berlins. Ansonsten ist das Wohnen im sanierten Plattenbau inzwischen selbstverständlich ebenso wie das Nutzen modernster Kommunikationswege und Infrastrukturen.

Das soll ja auch alles so sein und ich möchte bitte nicht missgünstig wirken. Es stört mich nur, dass mein Verzicht nicht erkannt wird, ebenso wie die erheblich gestiegene Lebensqualität der Kollegen aus dem ostdeutschen Raum. Um es noch einmal zu betonen: Ich halte die Forderungen nach Angleichung schon aus sozialen Gründen für richtig und sinnvoll. Aber vielleicht ist es ja auch so, dass die Mittel dafür nach all den aufgebrauchten Leistungen wirklich nicht vorhanden sind.

Nun möchte ich mich aber nicht an den müde machenden Spekulationen über die Finanzlage des Bundes und des Landes Berlin beteiligen, sondern mit kollegialen Grüßen schließen.

Ich freue mich auf Ihre Antwort und werde mich an weiteren Diskussionen gerne beteiligen.

**Jochen Seidel, Berlin,
per Email**

Leserbrief „KFN-Studie“, DP 1/02

Die von Ihnen geschilderten Ursachen für vermehrte Widerstandshandlungen sind sicherlich zutreffend. Insbesondere das inkonsequente Einschreiten zahlreicher Beamter, begründet durch das Vermeiden wollen von Anzeigen gegen sich selbst und Vorgesetzte ohne Rückgrat, ist eine Ursache für das Problem.

Als eine Hauptursache sehe ich jedoch unsere weiche Justiz an. Welcher Kollege kann nicht von Urteilen sprechen, die einfach nur als lächerlich bezeichnet werden können. Wie kann es sein, dass ein Polizeibeamter von einem Richter zu hören bekommt, Verletzungen durch Widerstandshandlungen seien eben Berufsrisiko und somit nicht so schlimm? Oder dass sich die Strafe für die gebrochene Nase eines Polizisten auf 600 Mark beläuft und der Verurteilte nach der Verhandlung sagt: „Für den Betrag gönne ich mir den Spaß nochmal“.

Man schaue sich nur einmal den Katalog für Sicherheitsleistungen an. Insbesondere den Betrag für Fahren unter Alkoholeinfluss und den für Widerstand. Noch Fragen?

**Carsten Hoffsummer,
Köln**

Leserbrief „Beamtenversorgung“, DP 1/02

Was hat uns die Demo in Berlin gebracht?

Wir werden weiter von unserem Dienstherrn nach „Guts-herrenart“ behandelt. Rücksichtnahme und Verlässlichkeit kennt die Politik nicht.

Selbst die Gründe, warum die Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes falsch sind, haben nicht gefruchtet.

Was können wir als betroffene Arbeitnehmer tun? Streiken, leider nein, denn dies ist uns verboten. Dienst nach Vorschrift? Dies trifft wiederum nur die Falschen.

Aber wir haben, zumindest zu

einem Teil, andere Möglichkeiten. Wir können, wenn wir Mitglied in einer Partei sind, die Mitgliedszahlung einstellen. Dies bedeutet aber nicht, dass wir aus der jeweiligen Partei austreten sollen. Die Parteien müssen dann reagieren und uns aus der Organisation ausschließen.

Ich habe den ersten Schritt getan. Nach über 25 Jahren in der SPD habe ich meinen Beitrag auf ein Sonderkonto eingezahlt. Ich kann nur alle Beamtinnen und Beamten auffordern diesen Schritt in ihrer jeweiligen Partei auch zu tun. Verantwortlich ist nicht nur die SPD. Am 12.01. haben im Bundesrat auch die anderen Parteien – jeweils regierende Partei bzw. Parteien im Land – dieser Änderung zugestimmt.

Leider muss man feststellen, dass Regierungen auf Argumente nicht reagieren. Sie müssen es am Geld und an den Stimmen merken.

Wir dürfen uns nicht weiter verwalten lassen.

**Udo Freidinger,
per Email**

Leserbrief „Gefahrhundgesetz“, DP 11/01

Wir möchten hierdurch ebenfalls die Möglichkeit nutzen und uns zu dem Thema Gefahrhundgesetz beteiligen. In den Ausgaben 12.01 und 01.02. war erneut festzustellen, dass dieses leidige Thema viele Kolleginnen und Kollegen interessiert. Wir selbst sind Liebhaber und Besitzer dieser „Bestien“, welche uns per Gesetz verboten wurden und im Laufe der Zeit vom deutschen Boden verschwinden werden. Gesetze und Verordnungen wurden geschaffen, von Menschen, die sich in der Materie Tier-/Hund nicht auskennen. Gesetze und Verordnungen, die uns Hundehalter und Liebhaber darstellen als wären wir menschlicher Abschaum und Personen, die sich am Abgrund der Legalität befinden. Wir sind Menschen, die sich mit viel Liebe und Zuneigung dem Mitgeschöpf Hund widmen und werden bestraft,

weil man es in der Vergangenheit nicht schaffte ordentliche Verordnungen bzw. Gesetze wie z.B. ein Heimtierversetz in das Leben zu rufen. Die Problematik von beißenden Hunden und den damit verbundenen Verletzungen bzw. tödlichen Unfällen ist schon immer bekannt. Es gab schon immer Hunde und somit schon immer Beißvorfälle. Leider lassen sich Politiker, angestiftet von einer Bevölkerung, die durch fast alle Bereiche der Medien sowie des IT verunsichert und falsch aufgeklärt wurden, immer wieder hinreißen zu Gesetzesvorschlägen und Verordnungen, die dem Hund und Halter nicht dienen.

Wir selbst sind seit 6 Jahren ständig im Streifendienst tätig und haben noch keine Vorfälle mit den Listenhunden (BT, SBT, AST, APBT und Kreuzungen) erlebt und auch sind uns keine derartigen Vorfälle bekannt geworden. Die meisten Vorfälle ereigneten sich nicht mit sog. „Kampfhunden“, sondern mit Mischlingen und den Vertretern der deutschen Hunderassen Schäferhund, Rotweiler und Dogge. Über diese Vorfälle wird jedoch nie bzw. in kleinen Beiträgen auf der letzten Seite der Tagespresse berichtet. Auch stellen wir sehr oft eine Unwissenheit innerhalb des Kollegenkreises fest. Da werden Mischlinge oder deutsche Rassehunde mal schnell zu sog. „Kampfhunden“ gemacht und wieder kann man in der einschlägigen Tagespresse nachlesen zu was diese „Bestien“ doch alles fähig sind. Und wieder schreit der Mob nach Vergeltung und endgültiger Ausrottung dieser Hunderassen. Als Krönung liest man dann in der Gewerkschaftszeitung einen Artikel von einem Herrn G. Schupp, welcher es sich heraus nimmt, das Gefahrhundgesetz für gut zu heißen und weitere Schritte fordert. Solche Artikel von angeblichen Fachleuten zu lesen macht uns traurig und wütend zugleich. Wir würden uns sehr wünschen, wenn es in den Reihen der Polizei zu mehr Aufklärungsarbeit zum Thema „sog. Kampfhunde“ käme und das einmal die Zeit kommen werde, wo wir als Hun-

deliebhaber und Besitzer mit unseren Rassen sorglos über Deutschlands Straßen gehen können.

**Michael & Natalija Nöske,
Polizeirevier Leipzig Mitte**

Leserbrief „Demo gegen Versorgungskürzung“, DP 1/02

Die Grossdemonstration am 26.11.2001 hat den Bürgern unseres Landes gezeigt, dass sich hinter den Polizei- und Bundeswehruniformen auch Menschen befinden, die sich um die Früchte ihrer Arbeit betrogen fühlen, bzw. sich vorkommen wie Bittsteller, die für ein „Schmerzensgeld“ Tag für Tag ihr Leben, ihre Gesundheit und ihr soziales Umfeld riskieren. Ob das aber die zuständigen Politiker aber begriffen haben, wage ich zu bezweifeln. Sind diese Menschen es doch, die dafür verantwortlich sind, dass seit Jahrzehnten Stellen bei der Polizei abgebaut werden, die Bundeswehr reduziert wird und die Ausrüstung dieser und bei vielen Landespolizeien sich in einem jammervollen Zustand befindet. Jedoch erinnere ich mich daran, dass gerade diese Bundesregierung als damalige Opposition am lautesten im Gleichklang mit den Gewerkschaften gegen die Pläne der Regierung Kohl zum „Sozialabbau“ protestiert hat. Es sind bestimmt nicht wenige unter den Demonstranten, die 1998 dieser Bundesregierung ihre Stimme gegeben haben und nun diesen Wahlsieg sehr teuer bezahlen müssen. Leider auch die Nichtwähler. Denn was diese Herren in Berlin bisher in Bezug auf den Abbau der Arbeitslosigkeit, Gesundheitsreform, Reformen im öffentlichen Dienst, innerer und äußere Sicherheit geleistet haben ist wesentlich schlechter, als es die 16 Jahre Kohl-Regierung brachten. Doch Hand aufs Herz: glaubt denn irgend einer der Demonstranten oder gar Gewerkschaftler ernsthaft daran, dass sich irgend etwas ändern wird? Ich habe da meine ernst-

haften Zweifel. Denn Rot-Grün hat gerade auf dem Gebiet der inneren Sicherheit schlimmer versagt als es voraus zu sehen war. Ohne es zu merken, haben die Roten unter Kanzler Schröder den Grünen in punkto innere und äußere Sicherheit einen Bärendienst erwiesen: Die Polizei hat immer weniger Leute zur Verfügung, neue Aufgaben kommen hinzu. Die Bundeswehr wird langsam aber sicher kaputt gespart, so dass sie kaum noch in der Lage ist ihren internationalen Verpflichtungen nach zu kommen. Ich hoffe, dass Wahltag wirklich Zahltag ist. Aber das Motto ist auch schon alt und hat noch nie irgend einem Politiker ernsthaft Angst gemacht. Haben die doch ihr Schäfchen im Trockenen, beziehen weiter ihre Einkommen aus verschiedenen Quellen, stehen weiterhin Polizisten vor ihren Häusern oder sitzen in den Büschen, damit sie und ihre Familien in Sicherheit leben können. Also freuen wir uns doch gemeinsam auf neue Gemeinheiten, Gleichgültigkeiten und Desinteresse unserer von uns gewählten Volksvertreter und natürlich auch auf die nächsten Tarifverhandlungen!

**Günter Rohde,
Raunheim**

Leserbrief „GdP-Spitze bei Angela Merkel“, DP 1/02

Spontan wollte ich dem Leserbriefschreiber beipflichten: „Richtig, Herr Schnupp. Für Parteipropaganda sind wir uns zu schade!“ ... und musste nach Querlesen des Beitrags meinen ersten Eindruck revidieren: Der Verfasser, der Parteipropaganda doch ablehnt, handelt gegen sein Prinzip und beschränkt seine Kritik auf eine Partei, auf die CDU. Ist es nicht die SPD, die mit der Pensionskürzung das fortsetzt, was sie 1981 mit dem „Rentenklau“ begann? Kein Wort der Kritik an die Adresse der SPD; stattdessen an den Lawand-Order-Minister Schily, der als „von abgrundtiefem Hass ge-

gen die Beamten“ charakterisiert und als „Einzelkämpfer“ dargestellt wird, der die Einschnitte in das Rentensystem fortsetzt – so, als handele Schily als Privatperson; als eigenmächtiger Rambo. Nicht ein einziges Mal wird Schily als SPD-Innenminister apostrophiert, der die vom Kanzler vorgegebenen Richtlinien umsetzt. Diese Vorgaben enthalten nun mal die Pensionskürzungen. Anders die Vorwürfe gegen die CDU. Hier wird bei Kanther die Parteizugehörigkeit hervorgehoben, werden Vorwürfe wegen der Verwaltungsreform verbunden – aus meiner Sichtweise unstatthaft verbunden – mit strafrechtlichen Anschuldigungen (Parteispendenaffäre pp), die doch mit dem angesprochenen Sachverhalt nichts zu tun haben. Es waren und sind SPD Regierungen, die den Beamten, den Versorgungsempfängern, finanzielle Verschlechterungen aufbürdeten: heute mit Kürzung der Pensionen unter SPD Kanzler Schröder und 1981 – schon vergessen, Herr Schnupp – mit dem „Rentenklau“ unter dem SPD Kanzler Schmidt. Nach dem Faseln von der „Doppelversorgung“ der Beamten wurde 1981 der § 55 Beamtenversorgungsgesetz modifiziert. Einzelheiten will ich mir ersparen. Die Missachtung des Vertrauensschutzes durch die SPD ist noch nicht vergessen, sie war jahrelang Diskussionsthema auch in der DP. Nur soviel: damals wurden beim Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit einer Rente den betreffenden Beamten die Pension gekürzt (wohlgemerkt: bei den Beamten, nicht bei den doppelversorgten Politikern aller Couleur). Diese nicht unerhebliche Kürzung der Pension hat manchem alten Kollegen weh getan – und jetzt folgt die zweite Stufe. Und wenn, Herr Schnupp, die Parteien/Politiker nicht an ihren Worten, sondern an ihren Taten gemessen werden sollen, dann verstehe ich Ihre unterlassene Kritik an der SPD nicht.

**Dieter Nockemann,
Herecke**

Leserbrief zu „Beamtenversorgung“, DP 8/01

Wie man den Leserbriefen, dem Grußwort des Bundes seniorenvorsitzenden, Kollegen Heinz Blatt und dem Artikel des Kollegen Bernhard Witthaut, aber auch des Kollegen Günther Schnupp, dem früheren Schriftführer im GBV (alle DP 1/02), entnehmen kann, ist die Verabschiedung des jüngsten Versorgungsänderungsgesetzes vom November 2001 innerlich noch nicht verdaut. Ich finde das gut so. Alle Autoren verweisen völlig zurecht auf die Aufbauleistungen der heutigen Senioren und älteren heute noch aktiven Jahrgänge. Günther Schnupp spricht in seinem Leserbrief sogar vom „abgrundtiefen Hass“ Schilys gegen die Beamten! Das indes interessiert den früheren Terroristenverteidiger (auch „rosa roter Kanther genannt), Otto Schily, überhaupt nicht!

Ich habe aber auch den Eindruck, dass die Pensionskürzungen auch jüngere Kollegen offenbar wenig interessiert, obgleich auch sie später davon betroffen sein werden. Eigenartig!

Ich meine auch, dass, wie der 82-jährige Kollege aus Hessen in seinem Brief an den GdP-Bundesvorstand schreibt (Kollege Blatt), vornehmlich die Politik immer wieder auf die Aufbauleistungen der Älteren bei damaligen Hungerlöhnen und hohen Belastungen hingewiesen werden muss. Und noch eines: Der Politik müssen überdies die sehr teuren Pensionäre aus der Politik bei Parteienwechsel nach jeweiligen Wahlen auf Bundes- wie Landesebene vorgehalten werden! Eine Neuauflage in dieser Richtung wird uns wohl nach dem 22. September 2002 wieder ins Haus stehen, wenn der Steuerzahler (und damit freilich auch wir Steuer zahlende Pensionäre)

erneut hohe Ministerialbeamte, Staatssekretäre und Minister mit hohen Pensionen zu unterhalten hat.

Nur, von denen spricht eigenartigerweise niemand, warum eigentlich nicht?

Zur Erinnerung: Die sozialliberale Koalition unter Helmut Schmidt schickte in ihrer dreizehnjährigen Amtszeit 140 Spitzenbeamte in der B-Besoldung vorzeitig nach Hause! Allein unter Helmut Kohl wurden von 1982 bis 1995, also in nur sieben Jahren, über 100 Spitzenbeamte vorzeitig in den einstweiligen Ruhestand versetzt, weil sie mit ihren jeweiligen Ministern nicht übereinstimmten. Nur als Beispiel: Der damalige Staatssekretär Wilhelm Knittel wurde im Alter von nur 60 Jahren vom damaligen Verkehrsminister Matthias Wissmann (CDU) zuerst mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet, danach wegen „Meinungsverschiedenheiten“ über die Führung des Bundesverkehrsministeriums mit 14.000 DM (7.158 Euro) monatlich (168.000 DM/85.897 Euro pro Jahr!) in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Der Staatsverbrauch am Steueraufkommen ist mir, wie bei den gesetzlichen Krankenkassen (diese mit gut 40 Prozent vom Beitragsaufkommen) entschieden zu hoch! Ich vermisse bei angeblich leeren öffentlichen Kassen auch Sparmaßnahmen bei der horrenden Parteienfinanzierung auf Steuerzahlers Kosten in Bund und Ländern! Ich meine, dies sollten die Gewerkschaften bei künftigen Tarifverhandlungen ruhig auch einmal mit ins Spiel bringen.

**Peter Hafke,
Karlsdorf-Neuthard,
per E-Mail**